

Beschluss zur Akkreditierung

- der kombinatorischen Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ und „Master of Education“ sowie
- des kombinatorischen Zwei-Fach- Bachelorstudiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ bzw. „Bachelor of Arts“

an der Universität Koblenz-Landau

Paket „Ethik/Religion“ mit den Teilstudiengängen:

- „Ethik“ [Standort Koblenz: B.Ed. LA GS/RS+/BBS, M.Ed. LA RS+/BBS, Standort Landau: B.Ed. LA GS/RS+/FöS, M.Ed. RS+]
- „Philosophie/Ethik“ [Standort Koblenz: B.Ed. LA Gym, M.Ed. LA Gym, Standort Landau: B.Ed. LA Gym, M.Ed. LA Gym]
- „Philosophie“ [Standort Koblenz: Basisfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang, Standort Landau: Basisfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang]
- „Evangelische Religionslehre“ [Standort Koblenz: B.Ed. LA GS/RS+/BBS/Gym, M.Ed. LA RS+/BBS, Standort Landau: B.Ed. LA GS/ RS +/Gym/FöS, M.Ed. LA RS +]
- „Evangelische Theologie“ [Standort Koblenz: Basisfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang, Standort Landau: Basisfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang]
- „Katholische Religionslehre“ [Standort Koblenz: B.Ed. LA GS/RS+/Gym/BBS, M.Ed. LA RS+/Gym/BBS, Standort Landau: B.Ed. LA GS/RS+/Gym/FöS, M.Ed. LA RS+]
- „Katholische Theologie“ [Standort Koblenz: Basisfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang, Standort Landau: Basisfach und Wahlfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang]
- „Interkonfessionelle Theologie“ [Standort Koblenz: Wahlfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang]

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 56. Sitzung vom 18./19.08.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgenden Entscheidungen aus:

Beschluss:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Ethik“**, **„Philosophie/Ethik“**, **„Evangelische Religionslehre“** und **„Katholische Religionslehre“** im lehramtsbezogenen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengang für das Lehramt an der **Universität Koblenz-Landau** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkre-

ditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Lehramtsmodell der Universität Koblenz-Landau mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ bzw. „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Philosophie**“ (Basisfach), „**Evangelische Theologie**“ (Basisfach), „**Katholische Theologie**“ (Basisfach und Wahlfach) sowie „**Interkonnektionelle Theologie**“ (Wahlfach) im kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der **Universität Koblenz-Landau** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang der Universität Koblenz-Landau mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bzw. „Bachelor of Science“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
5. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2015** anzuzeigen.
6. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Akkreditierungskommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten für die weiteren Teilstudiengangspakete vorliegen.
7. Der Erweiterung der Akkreditierung der lehramtsbezogenen Studiengänge wird von Seiten der Evangelischen Kirche und der Katholischen Kirche zugestimmt.

Auflagen:

I. Ethik/Philosophie/Standort Koblenz

1. Die Hochschule muss darlegen, bis wann die Stelle für Fachdidaktik am Standort Koblenz besetzt wird. Zudem muss nachgewiesen werden, dass die forschungsorientierte Lehre bis zur Besetzung der Stelle quantitativ und qualitativ adäquat abgesichert ist.

II. Ethik/Philosophie/Standorte Koblenz und Landau

1. Aus den Modulbeschreibungen an beiden Standorten muss der fachdidaktische Bezug ersichtlich werden.

III. Evangelische Religionslehre /Standort Landau sowie Katholische Religionslehre /Standort Landau

1. Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen über Klausuren und mündliche Prüfungen hinaus kennenlernen und dass die Modulprüfungen dazu

geeignet sind, den Erwerb der jeweils vorgesehenen Kompetenzen nachzuweisen. Zudem muss sichergestellt werden, dass vor der Anfertigung der Bachelorarbeit mindestens eine wissenschaftliche Arbeit als Prüfungsform erbracht werden muss.

IV. Evangelische Religionslehre (alle Studienprogramme im Lehramt)

1. Aus den Modulbeschreibungen muss ersichtlich werden, wie Themen wie die systematische Theologie und die Religionspädagogik in den einzelnen Modulen verankert sind.
2. Die Hochschule muss nachweisen, dass die forschungsorientierte Lehre in der Religionspädagogik quantitativ und qualitativ adäquat abgesichert ist.

V. Evangelische Religionslehre /Katholische Religionslehre (alle Studienprogramme im Lehramt)

1. Die landesgesetzlich vorgeschriebenen Sprachvoraussetzungen zum Studium müssen klar ausgewiesen werden, z. B. in der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung. Es muss zudem verdeutlicht werden, welche Möglichkeiten es gibt, die notwendigen Sprachkenntnisse in Eigenverantwortung der Studierenden nachzuholen.

VI. Katholische Religionslehre /Standort Koblenz

1. In den Modulbeschreibungen muss die jeweilige Prüfungsform ausgewiesen werden.

VII. Katholische Religionslehre (Lehramt BBS/Standort Koblenz)

1. Die curriculare Struktur im Lehramt BBS muss in den offiziellen Dokumenten nachvollziehbar dargestellt werden.

V.III Interkonfessionelle Theologie (Wahlfach)

1. Aus den Modulbeschreibungen muss erkennbar werden, wie das angestrebte Begegnungslernen im Curriculum verankert ist.

IX. Katholische Religionslehre (Lehramt FöS/Standort Landau)

1. Die Hochschule muss darlegen, wie am Standort Landau im Fach katholische Religionslehre für die Schulform Förderschule der förderpädagogische Schwerpunkt abgesichert wird.

X. Alle Studienprogramme im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang

1. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Berufsfelder müssen in den offiziellen Dokumenten deutlicher dargestellt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

I. Fächerübergreifend

1. Die Bestrebungen zur Internationalisierung sollten fortgeführt und ausgebaut werden.
2. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Ergebnisse aus den Evaluationen regelmäßig an die Studierenden zurückgespiegelt werden.

II. Ethik/Philosophie/Koblenz und Landau

1. Das Spektrum der Prüfungsformen an beiden Standorten sollte erweitert werden, v. a. im Hinblick auf eigenständige Schreiberfahrungen der Studierenden (Hausarbeiten).

III. M.Ed. Katholische Religionslehre /Standorte Koblenz und Landau

1. Die ethischen Dimensionen christlicher Orientierung sollten im Curriculum verankert werden.

IV. M.Ed. Katholische Religionslehre /Landau

1. Die Hochschule sollte für die Veranstaltungen, die in Koblenz stattfinden, die Möglichkeiten zum Einsatz elektronischer Hilfsmittel verstärken oder diese Veranstaltungen sollten als Blockseminare angeboten werden.

Fächerübergreifender **Hinweis** zu den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und „Master of Education“:

1. Die Verbindung zwischen dem Studium (insbesondere der Fachdidaktik) und den Praktika sollte gestärkt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

<p>Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22../23.02.2016.</p>
--

Gutachten zur Akkreditierung

- **der kombinatorischen Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ und „Master of Education“**
- **des kombinatorischen Zwei-Fach- Bachelorstudiengangs mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“**

an der Universität Koblenz-Landau

Paket „Ethik/Religion“ mit den Teilstudiengängen:

- „Ethik“ [Standort Koblenz: B.Ed. LA GS/RS+/BBS, M.Ed. LA RS+/BBS, Standort Landau: B.Ed. LA GS/RS+/FöS, M.Ed. RS+]
- „Philosophie/Ethik“ [Standort Koblenz: B.Ed. LA Gym, M.Ed. LA Gym, Standort Landau: B.Ed. LA Gym, M.Ed. LA Gym]
- „Philosophie“ [Standort Koblenz: Basisfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang, Standort Landau: Basisfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang]
- „Evangelische Religionslehre“ [Standort Koblenz: B.Ed. LA GS/RS+/BBS/Gym, M.Ed. LA RS+/BBS, Standort Landau: B.Ed. LA GS/ RS +/Gym/FöS, M.Ed. LA RS +]
- „Evangelische Theologie“ [Standort Koblenz: Basisfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang, Standort Landau: Basisfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang]
- „Katholische Religionslehre“ [Standort Koblenz: B.Ed. LA GS/RS+/Gym/BBS, M.Ed. LA RS+/Gym/BBS, Standort Landau: B.Ed. LA GS/RS+/Gym/FöS, M.Ed. LA RS+]
- „Katholische Theologie“ [Standort Koblenz: Basisfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang, Standort Landau: Basisfach und Wahlfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang]
- „Interkonfessionelle Theologie“ [Standort Koblenz: Wahlfach im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang]

Begehung am 6./7. März 2014

Gutachtergruppe

Howe Biemann	Staatliches Studienseminar für das Lehramt an Realschulen plus, Mainz (Vertreter der Berufspraxis)
Sebastian Junghans	Universität Leipzig, Sozialwissenschaften und Philosophie (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Uto Meier	Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Professur für Religionspädagogik
Professor Dr. Matthias Rath	Pädagogische Hochschule Ludwigsburg, Institut für Philosophie und Theologie, Professur für Philosophie
Prof. Dr. Ralf Wüstenberg	Universität Flensburg, Professur für evangelische Theologie mit dem Schwerpunkt systematische und historische Theologie

Vertreter der Katholischen Kirche gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007

Jakob Kalsch, Studiendirektor i.K.	Bischöfliches Generalvikariat, Referent für Religionsunterricht und Schulpastoral, Hochschulen
Birgitta Greif, Studiendirektorin i.K.	Diözese Speyer, HA II/1 Religionsunterricht und Schulen 1 (Grundschulen, Förderschulen, Realschulen)

Vertreter der Evangelischen Kirche gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007

Stefan Knöll	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Kirchenverwaltung, Referat Schule und Religionsunterricht
--------------	---

Koordination

Dr. Katarina Löbel	Geschäftsstelle AQAS, Köln
--------------------	----------------------------

1. Fächerübergreifende Aspekte

1.1 Informationen zur Hochschule und zu den hochschulweiten Modellen der Lehrerbildung und des Zwei-Fach- Bachelorstudiengangs

Die Universität Koblenz-Landau ist 1990 aus einer Erziehungswissenschaftlichen Hochschule hervorgegangen. Sie gliedert sich in acht Fachbereiche, die zu gleichen Teilen auf die beiden Standorte Koblenz und Landau verteilt sind. An der Hochschule sind zum Zeitpunkt der Antragsstellung insgesamt rund 14.000 Studierende, jeweils circa zur Hälfte in Koblenz und in Landau, eingeschrieben. Als organisatorisches Bindeglied weist die Hochschule das Präsidialamt in Mainz aus, wo Hochschulleitung und zentrale Hochschulverwaltung angesiedelt sind.

Die Universität Koblenz-Landau wurde 2004 mit dem Grundzertifikat „familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet und in den Jahren 2007 und 2010/2011 reauditert. Gender Mainstreaming ist in § 6 der Grundordnung der Universität verankert und laut Antrag als Instrument der Gleichstellungspolitik von Seiten der Hochschulleitung etabliert. Für Studierende mit Behinderungen gibt es gemäß den Angaben der Hochschule eine/n Ansprechpartner/in vor Ort sowie eine psychosoziale Beratungsstelle.

Auslandsaufenthalte von Studierenden können insbesondere über Hochschulpartnerschaften und Austauschprogramme realisiert werden, so die Hochschule. Spezielle Learning Agreements sind demnach Bestandteil dieser Vereinbarungen. Im Ausland erbrachte Studienleistungen sollen an der Universität Koblenz-Landau gemäß Lissabon-Konvention anerkannt werden, es sei denn, es bestehen begründete Zweifel an der Gleichwertigkeit. Die Prüfung erfolgt in solchen Fällen durch den Prüfungsausschuss.

Circa zwei Drittel der Studierenden der Universität Koblenz-Landau befinden sich momentan in einem Lehramtsstudiengang. Die Universität gibt an, dass Lehramtsausbildung und Lehrerbildungsforschung für sie zentral sind. Die Universität Koblenz-Landau bietet die Ausbildung für das Lehramt an allen Schularten, die es in Rheinland-Pfalz gibt, an: Grundschule (GS), Realschule Plus (RS+), Gymnasium (Gym), Berufsbildende Schule (BBS) (nur Koblenz) und Förderschule (FöS) (nur Landau). Der lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudiengang BBS wird laut Antrag in Kooperation mit der Hochschule Koblenz bzw. mit der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar angeboten. Die beruflichen Fächer werden teilweise von der Hochschule Koblenz (Bau-, Elektro-, Holz- und Metalltechnik), teilweise von der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar (Pflege) und teilweise von der Universität Koblenz-Landau (Technische Informatik) angeboten. Die weiteren Fächer werden von der Universität bereitgestellt. Zum Schuljahr 2009/2010 ist in Rheinland-Pfalz die neue Schulart Realschule Plus eingeführt worden, welche die bisherigen Haupt- und Realschulen zusammenführt. Dieser Änderung des Berufsfeldes wurde laut Antrag die Ausbildung mit der Einführung eines entsprechenden lehramtsbezogenen Schwerpunktes im Bachelorstudiengang sowie des Masterstudienganges für das Lehramt an Realschulen plus angepasst. In der Lehramtsausbildung ist die Universität an die formalen Vorgaben der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung für Lehrämter sowie an die inhaltlichen Vorgaben durch die Verwaltungsvorschrift „Curriculare Standards der Studienfächer in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“ des Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (inzwischen Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) gebunden.

Zusätzlich zur Lehramtsausbildung möchte die Universität Koblenz-Landau einen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang einführen. Die Universität verfügt nach eigenen Angaben über ein Fächerspektrum, das Kombinationsmöglichkeiten bietet und somit als Fundament für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang dienen soll. Aus der Gesamtheit an Basisfächern und dem Studienangebot des Profildereichs sollen die Studierenden ihren Bachelorstudiengang individuell zusammenstellen können. Das Studium zweier etablierter Fächer kann gemäß den Ausfüh-

rungen der Hochschule sowohl zu einem ersten nicht-lehramtsbezogenen berufsqualifizierenden Abschluss führen als auch Basis für ein weiterführendes wissenschaftliches Studium sein.

Mit den Kombinationsstudiengängen ist laut Antrag der Gedanken der Polyvalenz von fachwissenschaftlichen Studiengangsanteilen verbunden. Lehramtsstudierende können demnach in den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wechseln. Ebenso können Studierende des Zwei-Fach-Bachelorstudienganges in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang wechseln. In diesen Fällen sollen die erbrachten fachwissenschaftlichen Leistungen anerkannt werden. Zwischen den einzelnen Lehramtsstudiengängen wird ebenfalls eine höhere Durchlässigkeit angestrebt. Diese soll durch die Struktur des Bachelorstudiengangs ermöglicht werden. Die bisherigen Erfahrungen der Hochschule zeigen, dass der überwiegende Teil der Studierenden bereits mit einer festen Wahl des Lehramts in das Studium eintritt, insbesondere die Studierenden für das Lehramt an Förderschulen. Nennenswerte Umentscheidungen sind nach Angaben der Hochschule nur zwischen dem Lehramt an Gymnasien und dem an Realschulen plus zu beobachten.

Das Akkreditierungsverfahren der Lehramtsausbildung und des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs gliedert sich in einer Modellbetrachtung und die Begutachtung von Fächerpaketen. Die Modellbetrachtung fand im Wintersemester 2012/13 statt. Die Begehungen der Fächerpakete schlossen sich ab dem Sommersemester 2013 an.

1.2 Profil, Ziele und Struktur der Kombinationsstudiengänge

Mit den Lehramtsstudiengängen verfolgt die Universität Koblenz-Landau nach eigenen Angaben das Ziel, das Studium im Sinne einer Professionalisierung stärker auf die beruflichen Anforderungen in der Schule auszurichten, d. h. eine curriculare Struktur zu schaffen, die auf die besonderen Anforderungen von Unterricht und Bildung bezogen ist. Dies soll durch eine Stärkung und Systematisierung pädagogischer, fachdidaktischer, methodischer und berufspraktischer Elemente im Studium erfolgen.

In den einzelnen Fächern wurden laut Antrag die Fachdidaktiken als verpflichtender Bestandteil des Fachstudiums aufgenommen und in den Prüfungsordnungen umgesetzt. Der Anteil der Fachdidaktik am Leistungsumfang der einzelnen Fächer soll gemäß Vorgaben in der Landesverordnung über die Anerkennung von Hochschulprüfungen lehramtsbezogener Bachelor- und Masterstudiengänge als Erste Staatsprüfung (s. § 6 Abs. 4) in der Regel mindestens 15 Prozent betragen. In der Umsetzung dieses Konzepts durch die Universität Koblenz-Landau beträgt der Durchschnittswert des Fachdidaktikanteils in den Studienfächern des Bachelorstudiengangs nach Aussage der Hochschule 19 Prozent. Des Weiteren werden durch die curricularen Standards des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur die Inhalte des bildungswissenschaftlichen Faches und der weiteren Fächer verbindlich vorgegeben.

Der Lehramtsbachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ hat zum Ziel, schulartübergreifend wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikation zu vermitteln. Die Lehramtsmasterstudiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ sind laut Antrag wissenschaftliche Studiengänge, die auf den im Bachelorstudiengang erworbenen fachlichen und fachübergreifenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Methoden aufbauen. Die Lehramtsmasterstudiengänge sollen auf die besonderen Anforderungen der spezifischen Lehrämter ausgerichtet sein und entsprechend die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Studien fortführen. Die Hochschule zielt nach eigenen Angaben darauf ab, die wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikationen zu vermitteln, die zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst für die jeweiligen Lehrämter erforderlich sind.

Die berufspraktischen Elemente sollen durch die verpflichtenden Schulpraktika (zwei orientierende Praktika und ein vertiefendes Praktikum im Bachelorstudium sowie ein weiteres vertiefendes Praktikum im Masterstudium im Umfang von jeweils 15 Tagen bzw. 20 Tagen für das LA FöS) verstärkt werden, um so eine grundlegende und frühzeitige Orientierung des Studiums an den beruflichen Anforderungen in der Schule zu erreichen. Zum anderen sollen die Praktika der Überprüfung der persönlichen Eignung und Neigung für den Beruf der Lehrerin und des Lehrers dienen, um, falls notwendig, die eigenen Studien- und Berufsziele noch korrigieren zu können. Die Schulpraktika liegen in der Verantwortung der Staatlichen Studienseminare und werden vom Landesprüfungsamt verantwortet; die Universitäten wirken daran mit.

Als Zugangsvoraussetzung ist laut Antrag die Qualifikation entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz nachzuweisen. Daneben wird vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen. Darüber hinaus werden für die Fächer Evangelische Religion, Französisch und Geschichte weitere Sprachkenntnisse gefordert, welche in der Bachelorprüfungsordnung näher geregelt sind (Bachelor-PO § 2 Abs. 2). Bei Wahl der Fächer Bildende Kunst, Musik und Sport muss zunächst eine Eignungsprüfung abgelegt werden (Bachelor-PO § 2 Abs. 3). Darüber hinaus stellt die Hochschule dar, dass einzelne Fächer mit einer begrenzten Zulassungszahl belegt werden. Das Vergabeverfahren hinsichtlich der vorhandenen Studienplätze richtet sich nach den Vorgaben der Studienplatzvergabeverordnung.

Zu den Masterstudiengängen für die Lehramter GS, RS+, FöS, Gym sowie BBS wird laut Antrag zugelassen, wer die Qualifikation entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz nachweisen kann. In begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem für die Lehrerausbildung zuständigen Ministerium auch andere Abschlüsse für den Zugang zum Masterstudiengang anerkennen. Die Anerkennung kann an Bedingungen der besonderen Ausgestaltung des Masterstudiengangs gebunden werden. Bei fehlenden Schulpraktika kann das für die Lehrerausbildung zuständige Ministerium in begründeten Fällen andere nachgewiesene Leistungen als gleichwertig anerkennen.

Als Zugangsvoraussetzung zum Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist die Qualifikation entsprechend des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz nachzuweisen. Daneben wird laut Antrag vorausgesetzt, dass die Studierenden über ausreichende aktive und passive englische Sprachkenntnisse verfügen, die zur Lektüre englischsprachiger Fachliteratur und zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache befähigen. Darüber hinaus werden einzelne Fächer mit einer begrenzten Zulassungszahl belegt, um ggf. hohen Bewerberzahlen begegnen zu können. Das Vergabeverfahren hinsichtlich der vorhandenen Studienplätze richtet sich nach den Vorgaben der Studienplatzvergabeverordnung. Auswahlkriterium für die Fächer ist laut Antrag grundsätzlich der Grad der Qualifikation (Notendurchschnitt der Hochschulzugangsberechtigung).

Die Studierenden des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs können sich laut Antrag die beiden Basisfächer, den Profildbereich inklusive des Wahlfachs und des Studiums Generale je nach individuellen Interessen selbst zusammenstellen. Der Studiengang richtet sich gemäß den Ausführungen im Antrag an Studierende, die nach dem Bachelorabschluss den Einstieg in die Berufstätigkeit anstreben oder die das Studium als Basis für ein weiterführendes Masterstudium nutzen möchten. Der Studiengang sei allerdings nicht auf ein einziges festgelegtes Berufsbild hin ausgerichtet, so die Hochschule. Die Studierenden sollen vielmehr durch die Kombinationsmöglichkeiten ein individuell zugeschnittenes Themen- bzw. Berufsprofil entwickeln können. Den Studierenden stehen laut Antrag 22 Teilstudiengänge zur Auswahl.

Neben der Berufsqualifikation und der Fachkompetenz soll der Kombinationsstudiengang eine selbstreflektierende Persönlichkeitsentwicklung als Voraussetzungen für verantwortliches Handeln in einer demokratischen Gesellschaft unterstützen. Durch interdisziplinäre und fachüber-

greifende Studium sollen die Studierenden befähigt werden, ihre Persönlichkeit individuell weiterzuentwickeln und ethische Aspekte sowie gesellschaftliche Anforderungen zu integrieren.

Nach Absolvieren der Studiengänge im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wird entweder der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vergeben, wenn die Bachelorarbeit in einem naturwissenschaftlichen Basisfach oder im Basisfach Mathematik geschrieben wurde, oder „Bachelor of Arts“ (B.A.), wenn die Bachelorarbeit in einem geisteswissenschaftlichen Basisfach geschrieben wurde.

1.3 Curriculum der Kombinationsstudiengänge

Das Lehramtsstudium ist in Rheinland-Pfalz in zwei Phasen eingeteilt und beginnt mit einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang, der in den ersten vier Semestern lehramtsübergreifend ausgerichtet ist und in dem ab dem fünften Semester ein lehramtsspezifischer Schwerpunkt gewählt wird.

Das Bachelorstudium an der Universität Koblenz-Landau umfasst sechs Semester Regelstudienzeit mit 180 CP, die in den verpflichtenden Modulen (Pflicht- und Wahlpflichtmodule) zu erbringen sind. Das Studium umfasst laut Antrag in den ersten vier Semestern grundsätzlich das Fach Bildungswissenschaften und zwei von den Studierenden zu wählende Fächer. Im LA RS+, im LA Gym sowie im LA BBS wird das Studium des Faches Bildungswissenschaften und der beiden gewählten Fächer im fünften und sechsten Semester fortgeführt. Bei der Wahl des LA GS tritt ab dem fünften Semester das Fach Grundschulbildung mit den Studienbereichen Bildungswissenschaftliche Grundlegung, Deutsch, Mathematik, Fremdsprachliche Bildung, Sachunterricht und Ästhetische Bildung an die Stelle der bis dahin studierten Fächer. Im LA FöS ist ab dem fünften Semester das Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung vorgegeben, welches nur am Campus Landau angeboten wird. Das Studium des Faches aus der zweiten Fächergruppe kann im LA FöS auch die Studienbereiche Deutsch, Mathematik und Sachunterricht des Faches Grundschulbildung bis zu einem Umfang von 18 CP umfassen. Das Studium dieser Fächer und das des Faches Bildungswissenschaften enden mit Ablauf des vierten Fachsemesters. Vom fünften Semester an ist das Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung zu studieren. Während des gesamten Studienverlaufs sind zwei orientierende Praktika in möglichst zwei verschiedenen Schularten sowie ein vertiefendes Praktikum, in der Regel in der Schulart des gewählten schulartsspezifischen Schwerpunktes im Umfang von insgesamt 60 Unterrichtstagen zu leisten. Das Bachelorstudium schließt mit der Bachelorthesis ab. Die 180 CP teilen sich in den verschiedenen Schularten wie folgt auf:

LA GS	LA RS+ oder LA Gym	LA FöS	LA BBS
Fach 1 (Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik): 40 CP Fach 2: 40 CP Bildungswissenschaften: 34 CP Grundschulbildung: 46 CP schulische Praktika: 10 CP Bachelorarbeit: 10 CP	Fach 1: 65 CP Fach 2: 65 CP Bildungswissenschaften: 30 CP schulische Praktika: 10 CP Bachelorarbeit: 10 CP	Fach 1: 40 CP Fach 2: 40 CP Bildungswissenschaften: 34 CP Grundlagen sonderpädagogischer Förderung: 46 CP schulische Praktika: 10 CP Bachelorarbeit: 10 CP	Berufliches Fach: 90 CP Fach 2: 40 CP Bildungswissenschaften: 30 CP schulische Praktika: 10 CP Bachelorarbeit: 10 CP

Auf dem Bachelorstudium bauen die verschiedenen lehramtsspezifischen Masterstudiengänge mit einer Dauer von zwei (GS), drei (Fös oder RS+) oder vier Semestern (Gym oder BBS) auf. In diesen ist jeweils ein vertiefendes Praktikum in der Schulart des gewählten Masterstudiums zu absolvieren. In die Masterstudiengänge für die Lehrämter GS, RS+ und Fös sollen gemäß Landesgesetzgebung Leistungen der modularisierten Ausbildung im Vorbereitungsdienst einbezogen und mit 60 bzw. 30 CP berücksichtigt werden, sodass alle lehramtsbezogene Studiengänge mit 300 CP abgeschlossen werden. Im Masterstudium für das LA GS wird ausschließlich das Fach Grundschulbildung studiert, das in dieser Studienphase fast ausschließlich aus fachdidaktischen Modulen besteht. Für das LA Fös werden hingegen Schwerpunkte sonderpädagogischer Förderung studiert. Beim LA RS+ werden in jedem Fach 23 CP erworben, davon circa ein Sechstel in der Fachdidaktik, und in den Bildungswissenschaften 24 CP. Beim LA Gym sind es 42 bzw. 12 CP. Für das LA GS gibt es in der Masterphase keine bildungswissenschaftlichen Studien mehr. Im LA Fös muss zudem das Fach Grundlagen sonderpädagogischer Förderung studiert werden. Im LA RS+ besteht die Masterphase laut Antrag aus den Modulen „Schulentwicklung und differentielle Didaktik“ und „Besondere Bildungs- und Förderaufgaben“, im LA Gym aus dem Modul „Schulentwicklung und differentielle Didaktik“ und im LA BBS aus dem Modul „Berufspädagogik“. Das Masterstudium schließt mit der Masterthesis ab. Im Masterstudium für das LA BBS werden im beruflichen Fach 44 CP und im weiteren Fach 40 CP erworben sowie in den Bildungswissenschaften weitere 12 CP.

Der nach den landesrechtlichen Vorgaben verpflichtende dreimonatige Auslandsaufenthalt beim Studium der Fächer Englisch oder Französisch für das LA RS+, Gym und BBS wurde nach Darstellung der Hochschule in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang integriert. Der Aufenthalt kann zwischen dem ersten und dem sechsten Semester abgeleistet werden.

Schlüsselkompetenzen sollen in allen Modulen integrativ vermittelt werden.

Auf Grund von hochschulübergreifenden Auflagen in mehreren vorhergehenden Akkreditierungsverfahren gab es gemäß den Ausführungen der Hochschule z. B. eine campusübergreifende Abstimmung der Studienkonzepte und ihrer Modulstrukturen und es wurden die entsprechenden Handbücher angepasst. Außerdem hat sich die Universität Koblenz-Landau nach eigenen Angaben dazu entschlossen, der Fachdidaktik einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Das Studium des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs umfasst sechs Semestern mit 180 CP. Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang besteht laut Antrag aus dem Studium der zwei Basisfächer im Umfang von 50 bis 60 CP und des Profildereichs im Umfang von insgesamt 50 bis 70 CP, der verschiedene Gebiete abdeckt. Der Profildereich umfasst ein Wahlfach, studienbezogene Schlüsselkompetenzen, ein Praxismodul sowie den Optionalbereich. Der Optionalbereich besteht aus den Modulen Schlüsselkompetenzen, praxisbezogenes Modul und einem Studium Generale.

Wahlfächer sind gemäß den Ausführungen der Hochschule zum Teil fachvertiefend zum Basisfach aufgestellt oder können unabhängig davon gewählt werden. Die Veranstaltungen im Rahmen der Schlüsselkompetenzen innerhalb des Optionalbereichs können von dem Studierenden frei zusammengestellt werden, so die Hochschule weiter. Im Optionalbereich soll für die Studierenden die Möglichkeit bestehen, eines der Module durch ein fachbezogenes Modul zu ersetzen. Das Studium Generale setzt sich laut Antrag aus Lehrveranstaltungen aller Fachbereiche zusammen, die den Studierenden anderer Studiengänge offen stehen.

Im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang sind zwei fachbezogene Praktika von mindestens drei Wochen, i. d. R. in der vorlesungsfreien Zeit nach dem zweiten und bis zu Beginn des sechsten Fachsemesters vorgesehen. Es besteht nach Aussage der Hochschule die Möglichkeit,

das Praxismodul und den Optionalbereich zusammengenommen durch ein Auslandssemester zu ersetzen (Mobilitätsfenster).

Die Universität Koblenz-Landau stellt nach eigenen Angaben die Veranstaltungen im Schlüsselkompetenzbereich im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang zentral zur Verfügung. Der Bereich soll fast ausschließlich als Wahlpflichtbereich konzipiert sein.

Die Bachelorarbeit wird in einem der beiden Basisfächer geschrieben.

1.4 Studierbarkeit der Kombinationsstudiengänge

Die Hochschule führt aus, dass neben der allgemeinen Studienberatung derzeit an beiden Standorten jeweils ein Studienbüro als zentrale Anlaufstelle zur besseren Betreuung und Beratung von Studierenden eingerichtet wird. Zusätzlich erfolgt nach Angaben im Antrag ein zentraler Aufbau der Internetseite „Studieninteressierte und -beratung“. Auch das Online-Portal der Universität KLIPS (Koblenz Landauer Informationsportal für Studierende) soll Beratungs- und Unterstützungsangebot anbieten. Für Erstsemester bietet die Hochschule nach eigener Aussage Einführungs- und Informationsveranstaltungen an. Dort sollen die Studierenden Informationen zu den Studienprogrammen, zum Modulhandbuch, zu Prüfungen und zum Nachteilsausgleich erhalten. Hochschullehrer/innen bieten laut Antrag zudem regelmäßig Sprechstunden für die Individualberatung der Studierenden an. Für die Beantwortung von Fragen, die keine veranstaltungsspezifischen Aspekte beinhalten, ist demnach der geschäftsführende Leiter der entsprechenden Abteilung verantwortlich. Für einzelne praktische fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen sollen nach Bedarf Tutorien angeboten werden. Alle die Studiengänge betreffenden Informationen hinsichtlich Studienplan, Studienverlauf, Prüfungen und Nachteilsausgleich können laut Hochschule von den Studierenden auf der Internetpräsenz der jeweiligen Abteilung eingesehen werden.

Die Universität Koblenz-Landau verfügt nach eigener Aussage über ein Hochschulprüfungsamt mit zwei Geschäftsstellen an den Standorten Koblenz und Landau mit den Aufgaben Beratung/Betreuung, verwaltungstechnische Abwicklung der Prüfungen und Anerkennung von erbrachten Studienleistungen. Die Hochschule führt aus, dass die Prüfungsorganisation durch koordinierte Prüfungsterminabsprache mit allen betreffenden Dozent/innen sowie mit dem akademischen Prüfungsamt und über die universitätsinterne Datenbank KLIPS erfolgt.

Internationale Partnerschaften sollen auf Fachbereichs- oder Universitätsebene vorbereitet werden. Die Partnerschaften werden durch den Präsidenten abgeschlossen. Das Referat „Internationale Zusammenarbeit“ berät laut Antrag bei der Ausarbeitung der Vertragsbedingungen. Das Akademische Auslandsamt am Campus Koblenz und am Campus Landau informiert demnach Studierende, die sich für ein Auslandsstudium interessieren, über Partnerhochschulen und Studienmöglichkeiten im Ausland sowie über das Bewerbungsverfahren für ein Stipendium. Speziell für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist laut Hochschule ein Mobilitätsfenster vorgesehen, dessen Module vollständig durch einen Auslandsaufenthalt ersetzt werden können, so dass unabhängig von der Wahl der Fächer ein Auslandssemester möglich wird. Das Referat „Internationale Zusammenarbeit“ unterstützt gemäß den Ausführungen im Antrag Studierende bei Auslandsaufenthalten im Rahmen von Austauschprogrammen und berät allgemein über Auslandsaufenthalte. Die Institute übernehmen demnach die fachliche Beratung der Studierenden.

Die grundsätzliche Verantwortung für die fachliche Studienorganisation liegt laut Antrag bei den Fachbereichen. Als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Koblenz-Landau soll das „Zentrum für Lehrerbildung“ (ZfL) mit jeweils eigener Geschäftsführung und kollegialer Leitung für jeden Standort die Verantwortung für die Koordination der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung in den Lehramtsstudiengängen sowie in Zu-

sammenarbeit mit den staatlichen Studienseminaren die praktische Ausbildung wahrnehmen. Hierfür wurden gemäß den Ausführungen der Hochschule an beiden Standorten Geschäftsstellen eingerichtet. Die Geschäftsstellen des Zentrums für Lehrerbildung stehen demnach dabei in Abstimmung mit den neu eingesetzten Fachbereichsgeschäftsführer/innen.

Die Gemeinsamen Prüfungsausschüsse an den verschiedenen Standorten haben laut Antrag die Aufgabe, den Fachbereichen und dem Zentrum für Lehrerbildung regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten zu berichten und Anregungen zur Reform des Studienplans und der Prüfungsordnung zu geben. Die Fachleiter/innen und Fachleiter betreuen nach Aussage der Hochschule die vertiefenden Praktika.

Die Universität gibt an, dass bei den über hundert möglichen Fächerkombinationen zu ca. 90 Prozent Überschneidungsfreiheit besteht. Dies werde erreicht durch die Einräumung von Zeitkorridoren für Veranstaltungen der Bildungswissenschaft (Campus Koblenz), durch die Organisation und Koordination durch die Fachbereichsgeschäftsführer/innen (Campus Landau) und durch die Verlängerung der möglichen Lehrveranstaltungszeiten bis 20 Uhr.

Die Hochschule sieht die Stärken der Lehrer/innenbildung in der gegenwärtigen Konzeption vor allem in der Professionalisierung der Ausbildung durch die Einführung verbindlicher und landesweiter curricularer Standards und in der Stärkung der jeweiligen Fachdidaktiken. Als Schwäche in der Umsetzung der Konzeption sieht die Hochschule die „Verschulung“ der Ausbildung. Um dem entgegenzuwirken, wurde laut Antrag unter Beteiligung der Studierenden die Prüfungsordnung überarbeitet mit den Zielen, die Arbeitsbelastung zu reduzieren (Reduktion von Semesterwochenstunden und Reduktion von Leistungsüberprüfungen), die Modulreihenfolge zu flexibilisieren, die Anwesenheitspflicht zu lockern und die Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit zu konkretisieren. Damit die Regelstudienzeit besser eingehalten werden kann, führt die Universität Koblenz-Landau nach eigener Aussage zudem Zulassungserleichterungen für das Masterstudium ein.

Die Workload-Berechnung soll inzwischen hochschulweit einheitlich unter Berücksichtigung aller studienbezogenen Arbeitsleistungen (Praktika, Prüfungen) erfolgen. Ein Leistungspunkt entspricht laut Antrag einem Workload von 30 Stunden. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen ist nach Aussage der Hochschule eine Überprüfung des Workload vorgesehen.

Die Hochschule führt aus, dass die Schulpraktika in der vorlesungsfreien Zeit liegen.

Die Gesamtverantwortung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang liegt laut Hochschule beim bzw. bei der jeweiligen Studiengangsverantwortlichen am Campus. Alle Entscheidungen bezüglich der Basis- und Wahlfächer werden von den Fachbereichsräten und alle Entscheidungen grundsätzlicher Art werden vom Senat verabschiedet. Die grundsätzliche Verantwortung für die fachliche Studienorganisation liegt nach Darstellung im Antrag bei den Fachbereichen. An jedem Campus ist ein Gemeinsamer Prüfungsausschuss für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang eingerichtet worden. Die Universität Koblenz-Landau plant nach eigener Aussage die Einführung eines Systems zur automatischen Optimierung der Stundenplanerstellung, um so Überschneidungsfreiheit zumindest in den häufig gewählten Kombinationen gewährleisten zu können.

Für die Beratung der Studierenden des Zwei-Fach-Studienganges ist laut Antrag das Programm „Studieren mit Profil“ eingerichtet worden. Es soll den Studierenden an wichtigen Schlüsselstellen im Studium Orientierung geben und sie beratend in Entscheidungssituationen begleiten.

Die Betreuung des praxisbezogenen Moduls wird nach Aussage der Hochschule durch die Fachvertreterinnen und Fachvertreter eines gewählten Basisfachs übernommen. Im Praxismodul werden die Studierenden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Programms „Studierende mit Profil“ betreut.

Hinsichtlich der Chancengleichheit wird der Nachteilsausgleich in § 3 Abs. 3 der BPO sowie in § 3 Abs. 4 der MPO geregelt. Die Hochschule hat ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit verabschiedet, dass in allen Studienprogrammen Anwendung finden soll.

Bewertung

Die Hochschule besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auf sämtliche zur Akkreditierung bzw. Reakkreditierung beantragten Teilstudiengänge Anwendung finden. Besonders positiv anzumerken ist das durchgeführte und bestätigte Audit als familienfreundliche Universität. Weiterhin geplant sind Assistenzsysteme für körperlich eingeschränkte Studierende. Die Prüfungsordnung sieht einen Nachteilsausgleich vor.

1.5 Berufsfeldorientierung der Kombinationsstudiengänge

Durch die vermittelten Inhalte und Kompetenzen in den lehramtsbezogenen Studiengängen sollen die Studierenden für die Tätigkeit des Lehrers bzw. der Lehrerin für verschiedenen Schultypen qualifiziert werden.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang soll durch das Studium der Basisfächer und des Profilbereichs Fachwissen sowie Grundfertigkeiten und berufspraktische Schlüsselkompetenzen vermitteln, um die Studierenden so für unterschiedliche Berufsfelder zu qualifizieren. Die Angebote im Bereich Schlüsselkompetenzen werden nach Darstellung der Hochschule durch das Kompetenzzentrum für Studium und Beruf (KSB) übernehmen.

Die Universität hat sich laut Antrag über die Anforderungen möglicher Arbeitgeber informiert. Auf Fachbereichsebene werden die Studierenden laut Antrag bei der Organisation ihrer Berufspraktika unterstützt und beraten.

1.6 Personelle und sächliche Ressourcen

Übergreifend für alle Studiengänge stehen gemäß den Ausführungen im Antrag 2,0 Stellen in der Zentralen Studienberatung und 11,5 Stellen im Hochschulprüfungsamt zur Verfügung. Für die Durchführung der Lehre stehen laut Antrag an beiden Standorten zudem sächliche Ressourcen, Räumlichkeiten und Labor- und Hörsäle sowie Bibliotheken und CIP-Räume zur Verfügung.

Für die Organisation und Koordination der Lehramtsstudiengänge stehen laut Antrag über die Stellen in der Zentralen Studienberatung und dem Hochschulprüfungsamt hinaus 5,75 Stellen im Zentrum für Lehrerbildung zur Verfügung.

Spezifisch auf den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang bezogene Ressourcen sind laut Antrag jeweils eine Geschäftsführungsposition für die studienbezogene und die berufsbezogene Linien u. a. zur Bündelung der Angebote im Bereich Allgemeine Kompetenzentwicklung/fachübergreifende Studien sowie deren Management. Die Koordination des Profilbereichs wird vom Kompetenzzentrum für Studium und Beruf wahrgenommen. Für das Programm „Studieren mit Profil“ am Kompetenzzentrum für Studium und Beruf wurden gemäß der Darstellung der Hochschule je Campus 1,25 Stellen geschaffen.

Die Hochschule gibt an, dass für die Schaffung des Schlüsselkompetenzangebotes für den geplanten Studiengang Mittel für Lehrbeauftragte, Hilfskräfte und Mentor/inn/enschulungen zur Verfügung stehen. Für die Organisation und Koordination des Schlüsselkompetenzenangebots wurde ferner je Camps eine 0,5 Koordinationsstelle geschaffen.

1.7 Qualitätssicherung der Kombinationsstudiengänge

Die Universität Koblenz-Landau versteht nach eigener Aussage Qualitätssicherung und -entwicklung als Managementaufgabe der Hochschulleitung. Die inhaltliche Umsetzung ist nach Aussage der Hochschule in der dezentralen Verantwortung der Fachbereiche verortet. Im Bereich von Studium und Lehre werden die Fachbereiche laut Antrag durch das Methodenzentrum unterstützt.

Eine vom Senat am 19. April 2011 verabschiedete Teilgrundordnung zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz-Landau liegt vor. Darin werden die Verantwortlichkeiten und Pflichten der Hochschulangehörigen, die institutionell notwendigen Strukturen, die Verfahrensgrundsätze sowie die verpflichtenden und optionalen Instrumente der Qualitätssicherung geregelt. Auch Leitlinien zur Qualitätssicherung und -entwicklung, in denen allgemeine Grundprinzipien und Leitideen von Qualitätssicherung, Rollen und Funktionen aller Beteiligten sowie Vorlagen für die Instrumente zur Qualitätssicherung dargestellt sind, wurden vom Senat verabschiedet.

Verpflichtende Instrumente sind laut Teilgrundordnung die Studierendenbefragungen zur Bewertung von Lehrveranstaltungen und Studierbarkeit, außerdem die Dokumentation von Daten zum Studienerfolg und weitere Studierendenstatistiken wie Studienanfänger/innenzahlen, Workload, Überschneidungsfreiheit etc. Die erhobenen Daten sollen in fachbereichsinternen Kommissionen bewertet und es sollen Maßnahmen aus ihnen abgeleitet werden. Die Lehrenden erhalten laut Antrag eine individuelle Rückmeldung und es werden summarische Berichte für die Fachbereiche erstellt, welche einen quantitativen Überblick über die Ergebnisse der Befragungen erlauben. Absolvent/inn/enbefragungen werden zurzeit vom Hochschulevaluierungsverbund Südwest e. V. zentral für Rheinland-Pfalz durchgeführt.

Die Universität ist Mitglied im Hochschulevaluierungsverbund Südwest e. V. Die Angebote verschiedener hochschuldidaktischer Weiterbildungen des Verbunds werden nach Darstellung der Hochschule von allen Lehrenden der Universität Koblenz-Landau genutzt, ebenso wie die Angebote der universitätseigenen hochschuldidaktischen Arbeitsstelle. Absolventenstudien wurden durch den Hochschulevaluierungsverbund im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur durchgeführt. Zukünftig möchte die Universität Koblenz-Landau nach eigenen Angaben eigene Absolventenstudien durchführen.

Die Fachbereiche sind laut Antrag für die Einleitung und Durchführung von Verfahren sowie für die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Rahmen der Teilgrundordnung verantwortlich. Die genannten standardisierten Instrumente sind gemäß den Ausführungen im Antrag in den lehramtsbezogenen Kombinationsstudiengängen erprobt und sollen flächendeckend auch im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang eingesetzt werden. Eine von den Fachbereichen gebildete interne Kommission zur Qualitätssicherung und -entwicklung leitet nach Aussage der Hochschule die einzelnen Verfahren und erstellt den Qualitätssicherungsbericht. Die Fachbereiche erstellen nach Aussage der Hochschule in regelmäßigen Abständen sogenannte Qualitätssicherungsberichte, die von der Hochschulleitung gesammelt, ausgewertet und dem Senat vorgelegt werden.

Bewertung

Die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung, wie Evaluationen und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, sind angemessen. Um den vorgesehenen Regelkreis zu schließen, sollte auf die Durchführung und Berücksichtigung der Ergebnisse zukünftig konsequenter geachtet werden. Die Hochschule ist gegenwärtig dabei, Absolventenbefragungen vorzubereiten. Die Verwendung der Ergebnisse wird gegebenenfalls bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme hilfreich sein. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind insgesamt vielfältig und sinnvoll. Die Hochschule sollte allerdings sicherstellen, dass die Ergebnisse

in allen zur Re-/Akkreditierung beantragten Studienprogrammen regelmäßig an die Studierenden zurückgespiegelt werden (**Monitum I.2**).

1.8 Hinweise zu den Modellen

Zur Bewertung des hochschulweiten Modells und der übergeordneten Aspekte zur Berufsfeldorientierung, der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung wird auf das Gutachten zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Ethik/Religion“ folgende Punkte an:

Die Studierenden sollen in allen zur Akkreditierung anstehenden lehramtsbezogenen Studienprogrammen verpflichtende Schulpraktika absolvieren, durch die eine grundlegende und frühzeitige Orientierung an den beruflichen Anforderungen in der Schule erreicht werden soll. Vor- und nachbereitende Veranstaltungen sind entsprechend angebunden und durch landesrechtliche Vorgaben geregelt. Die Praktika dienen der Überprüfung der persönlichen Eignung und Neigung für den Beruf der Lehrerin bzw. des Lehrers und integrieren Elemente der Berufspraxis in das Studium. Durch diese Verbindung des Studiums mit schulischen, erzieherischen und unterrichtlichen Anforderungen soll frühzeitig ein wissenschaftlich fundiertes Handlungsverständnis aufgebaut werden. Für die berufsbezogene Selbstreflexion und Selbsterkundung über den gesamten Studien- und Ausbildungsverlauf hinweg bietet das Land Rheinland-Pfalz darüber hinaus das Programm Career Counselling for Teachers (CCT) an, das die Studierenden optional nutzen können.

Die Studierenden bemängelten während der Begehung, dass die Einbindung der Praktika und deren Vor- und Nachbereitung nur mangelhaft ausgestaltet ist. Die Hochschule argumentierte, dass die Vergabe der Praktika zentral über eine Plattform des Ministeriums erfolgt und auch dort verantwortet wird, somit kein Handlungsspielraum für die Hochschule besteht, diesen Mangel abuschalten. Die Gutachtergruppe merkt jedoch an, dass die Verbindung von Theorie und Praxis über die theoretische Reflexion der Erfahrungen aus den Praktika in den Lehrveranstaltungen erbracht werden könnte, unabhängig von der organisatorischen Verantwortung für die Praktika. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, dass die Verbindung zwischen dem Studium (insbesondere der Fachdidaktik) und den Praktika gestärkt werden sollte (**Hinweis 1**).

2. Zu den Teilstudiengängen

2.1. Ethik/Philosophie

2.1.1 Profil und Ziele

Neben den fachlichen Kompetenzen sollen die Studienprogramme im Fach „Ethik/Philosophie“ allgemeine methodische Kompetenzen wie analytische, logische und argumentative Fähigkeiten sowie historisch-interkulturelle Kompetenz vermitteln. Darüber hinaus sollen in allen Studienprogrammen methodische Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens sowie die Fähigkeiten von Moderation, Präsentation und Rhetorik geschult werden.

Am Standort Koblenz wird das Fach „Ethik“ im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für das LA GS, RS+, BBS und Gym und im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das LA RS+ und BBS angeboten. Das Fach „Philosophie/Ethik“ wird für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für das LA Gym angeboten. Die Masterstudiengänge setzen den Abschluss des Bachelorstudiums mit entsprechendem Schwerpunkt voraus. Die Zulassung zum Bachelorstudiengang „Ethik“ ist beschränkt. Im lehramtsbezogenen Bachelorstudium werden laut Antrag der Universität Koblenz-Landau die grundlegenden fachlichen Kompetenzen erworben. Die Studierenden sollen sich ein aktuelles Überblickswissen verschaffen und die Gegenstände ihres Faches gemäß den schulartspezifischen Profilen vertiefen. Im Fachstudium werden demnach sowohl fachliche als auch fachmethodische Kompetenzen erworben. Die Studienprogramme sind nach Angaben der Hochschule interdisziplinär angelegt. Die Hochschule betont, dass die Studienprogramme „Ethik/Philosophie“ mit der Beteiligung verschiedener Disziplinen wie Ethnologie, Religionswissenschaft und Soziologie ausgestaltet ist. Im Masterstudium sollen die fachlichen und fachmethodischen Kompetenzen gemäß den Anforderungen der angestrebten Schulart vertieft und erweitert werden.

Die Universität Koblenz-Landau definiert als konkrete Qualifikationsziele für die lehramtsbezogenen Studienprogramme am Standort Koblenz, dass die Absolvent/inn/en Grundbegriffe der Ethik in systematische Zusammenhänge integrieren können und dass sie in die Lage versetzt werden sollen, Ethiken aus anderen Kulturkreisen einzuordnen, strittige Normen unter verschiedenen Aspekten zu überprüfen und den Zusammenhang von Rechtsnormen und moralischen Normen an aktuellen sozialen und politischen Entwicklungen aufzuzeigen. Den Studierenden sollen verschiedene Sichtweisen auf die Natur als Um- und Mit-Welt vermittelt werden. Durch Aufzeigen der Alteritätsprobleme in Religion, Recht, Weltanschauung und Gesellschaft sollen den Absolvent/inn/en zudem die Aufgaben des pluralistisch-demokratischen Rechtsstaates bewusst gemacht und die Achtung vor der Überzeugung anderer gefördert werden. Damit sollen die Studierenden in ihrer Persönlichkeit gefördert und es soll ihr gesellschaftliches Engagement entwickelt werden. Darüber hinaus sollen die Studierenden erlernen, die für das Fach konstitutiven didaktischen Ziele und Aufgabenfelder darzustellen und sie sollen unterschiedliche didaktische Konzeptionen in Lehrplänen sowie zur kognitiven und moralischen Entwicklung bei Kindern kennen. Im Bereich der theoretischen Philosophie haben sie nach Angaben der Hochschule wichtige Positionen der Sprachphilosophie, Ästhetik sowie der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie kennengelernt.

Am Standort Landau wird das Fach „Ethik“ im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für das LA GS, RS+, Gym und FöS und im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das LA RS+ angeboten. Für die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge am Standort Landau definiert die Universität Koblenz-Landau als Qualifikationsziel, dass die Absolvent/inn/en die philosophische Kernkompetenz erlangt haben, kritische und relevante Probleme der Ethik auszumachen, mit den erworbenen konzeptionellen und methodischen Instrumenten der Philosophie systematisch und argumentativ zu durchdringen und Lösungsoptionen historisch einzuordnen. Das Studienprogramm „Philosophie/Ethik“ weist gemäß den Unterlagen einen

Schwerpunkt in der praktischen Philosophie auf. Über die allgemeinen methodischen Kompetenzen wie analytische, logische und argumentative Fähigkeiten soll das Studium des Faches „Philosophie/Ethik“ zudem zu historisch-interkultureller Kompetenz führen. Es soll die methodischen Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens schulen und die Fähigkeiten von Moderation, Präsentation und Rhetorik befördern.

Das Studienprogramm „Philosophie“ als Basisfach im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiums soll laut Antrag an beiden Standorten seine Absolvent/inn/en dazu befähigen, komplexe technische Vorgänge sowohl naturwissenschaftlich als auch ethisch und kulturreflexiv zu bewerten. Dies soll z. B. an Fragen nach Kernenergie und Klimaveränderung, nach den Auswirkungen globaler Technologien aus menschenrechtlicher Perspektive und vor dem Hintergrund kultureller Differenzen umgesetzt werden. Daher soll das Studium des Basisfachs „Philosophie“ am Standort Koblenz in Kombination mit dem Basisfach „Experimentelle und theoretische Physik“ und/oder dem Wahlfach „Physik in der Praxis“ gewählt werden und somit ein grundlegendes naturwissenschaftliches Wissen und eine grundlegende Ausbildung in der Philosophie und Kulturwissenschaft vermitteln.

Bewertung

Die Gutachtergruppe unterstützt die Universität Koblenz-Landau in dem Ziel, das Teilstudium „Philosophie/Ethik“ auch und speziell für die Ethiklehrkräfte-Ausbildung als umfassendes Philosophiestudium zu konzipieren. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationen entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und sind in Bezug auf das jeweilige Abschlussniveau eines Bachelor- bzw. eines Masterstudiums angemessen. Die Studienprogramme leisten damit einen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden und zur Berufsbefähigung. Die Teilstudiengänge sind durch die strengen Vorgaben des Landes zur Lehrerbildung (curriculare Standards) konsistent konstruiert. Die Teilstudiengänge fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein. Dies gilt ebenso für die fachwissenschaftlichen Teilstudiengänge, die sich in das Modell des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs einfügen.

Im Gespräch mit den Verantwortlichen der Universität wurde deutlich, dass die lebensweltliche und biographische Anbindung dieser Inhalte im Studium gefördert und damit auch die individuelle Entwicklung der Studierenden philosophisch begleitet werden sollen. Damit tragen die Teilstudiengänge auch zur Persönlichkeitsbildung bei.

Die Ziele eines Fachstudiums „Philosophie“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelorprogramms, speziell zu den erwarteten Berufsfeldern dieser Absolventinnen und Absolventen, sind der Gutachtergruppe jedoch nicht deutlich geworden. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Berufsfelder in den fachlichen Studienprogrammen im Fach Ethik müssen daher in den offiziellen Dokumenten deutlicher kommuniziert werden (**Monitum II.1**). Die Gutachtergruppe möchte darauf hinweisen, dass sie diese Notwendigkeit für alle zur Akkreditierung beantragten Studienprogramme des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sieht.

Die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen zu den einzelnen Programmen sind klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Teilstudiengängen gestellt werden, erfüllen können.

Die Gutachtergruppe würdigt die Bestrebungen der Hochschule zur Internationalisierung. Diese sollten nach Einschätzung der Gutachter in allen zur Re-/Akkreditierung beantragten Studienprogrammen fortgeführt und ausgebaut werden (**Monitum I.1**).

2.1.2 Qualität der Curricula

Der lehramtsbezogene Bachelorstudiengang ist nach Angaben der Hochschule lehramtsbezogen differenziert. Im Bereich Didaktik soll die Lehre von Lehrer/inne/n unterschiedlicher Schularten durchgeführt werden. Das Anfertigen von Unterrichtsentwürfen in den Veranstaltungen ist laut Antrag mit Bezug auf das entsprechende Lehramt und unter Berücksichtigung des jeweiligen Lehrplans von den Studierenden zu leisten. Während der schulartspezifischen Praktika haben die Studierenden gemäß den Ausführungen im Antrag die Möglichkeit, unter Anleitung Ethikunterricht zu beobachten, zu evaluieren und selbst durchzuführen. Darüber hinaus wird in den Praktika das Reflektieren von eigenem und fremdem Unterricht gemeinsam in der Praktikumsgruppe und durch schriftlich anzufertigende Aufgaben geübt, sodass eine individuelle Betreuung unter Berücksichtigung der Schulart ermöglicht wird.

Laut Antrag sind verschiedene Lehrformen in den verschiedenen Modulen vorgesehen: Vorlesungen, Übungen, Praktika, Seminare und Kolloquien. Praxiselemente im Lehramtsbereich sind sowohl in die Praktika als auch in den verschiedenen Lehrformen der Seminare integriert, d. h. dass in den Seminaren Praxiselemente erprobt werden, die Studierende in ihren Praktika einsetzen können. So gibt die Hochschule an, dass das Modell Werkstattarbeit als didaktisches Mittel im fachwissenschaftlichen Seminar erprobt werden soll. Die Formen der Leistungserbringung enthalten nach Angaben der Hochschule in allen Studienprogrammen des Fachs „Ethik/Philosophie“ Hausarbeiten, Kolloquium, Klausuren, Präsentationen, Kurzreferate, Essays, Thesepapiere und Protokolle.

Die Universität Koblenz-Landau gibt an, dass an den Curricula der Studienprogramme im Fach „Ethik/Philosophie“ seit der Erstakkreditierung die Anzahl der Semesterwochenstunden in einigen Modulen gesenkt wurde, dass innerhalb von Modulen einige Inhalte gestrichen wurden und dass Umkreditierungen vorgenommen wurden.

Im lehramtsbezogenen Bachelorstudium „Ethik“ sollen Module zu den Themenfeldern „Grundlagen und Grundfragen der Ethik“, „Philosophische Anthropologie“, „Natur und Kultur in lebensweltlichen Problemzusammenhängen“, „Alteritätsprobleme in Religion, Recht, Weltanschauung und Gesellschaft“, „Fachdidaktik“ sowie „Theoretische Philosophie“ belegt werden.

Im lehramtsbezogenen Masterstudium „Ethik“ müssen für das LA RS+ laut Antrag zwei fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefungsmodule belegt werden. Für das LA Gym müssen ein vertiefendes fachwissenschaftliches Modul, ein vertiefendes fachdidaktisches Modul sowie zwei Aufbaumodule zu theoretischer Philosophie belegt werden. Für das LA BBS müssen zwei Aufbaumodule zu theoretischer Philosophie, Wahlpflichtveranstaltungen aus den Themengebieten „Grundlagen und Grundfragen der Ethik“ oder „Philosophische Anthropologie“ oder „Natur und Kultur in lebensweltlichen Problemzusammenhängen“ oder „Alteritätsprobleme in Religion, Recht, Weltanschauung und Gesellschaft“ sowie ein weiteres Modul zur Fachdidaktik belegt werden.

Im lehramtsbezogenen Bachelorprogramm am Standort Landau sollen die Studierenden Module zur praktischen Philosophie (Systematik und Geschichte der Moralphilosophie, Politische Philosophie, Normenbegründung, Kontexte und Fundamente der Praktischen Philosophie), zur theoretischen Philosophie, Module zur Fachdidaktik der Ethik/Philosophie sowie Module aus angrenzenden philosophischen Teildisziplinen belegen (Anthropologie, Erkenntnistheorie, Argumentation & Rhetorik, Gesellschaft und Umwelt).

Im Masterteilstudiengang LA Gym sind Module zum vertiefenden fachwissenschaftlichen Studium, Module zur fachdidaktischen Vertiefung, Module aus der theoretischen Philosophie sowie fachdidaktische Module zu belegen. Im Studienprogramm LA RS+ sind insgesamt neun Module zur fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Vertiefung vorgesehen, davon zwei im Masterstudium.

In den fachdidaktischen Modulen und in den Schulpraktika sollen je nach den besonderen Anforderungen des Ethikunterrichts schulartsspezifische Differenzierungen vorgenommen werden. Die Studierenden bekommen laut Antrag die Aufgabe, je nach Schulart Konzepte für Unterrichtseinheiten zu erarbeiten und entsprechend der schulspezifischen Anforderungen zu begründen. Die Prüfungen in der Didaktik sollen sich an den von ihnen gewählten Schulformen orientieren.

Im Basisfach „Philosophie“ können laut Antrag Module zu den folgenden Inhalten studiert werden: Grundlagen und Grundfragen der Ethik, philosophische Anthropologie, Natur und Kultur in Lebensweltlichen Zusammenhängen, Begriff und Methode der Kulturwissenschaft, Wissenschaftstheorie der Natur- und Kulturwissenschaft, Wissenskulturen, Kultur und Religion sowie Recht, Moral und Politik. Die Wahl der Module soll den Studierenden frei stehen. Hinzu kommen Module zu Wissenschaftstheorie und zur Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitstechniken. Ergänzt werden soll das Studium durch Kurse in „Scientific English“ sowie „Präsentation und Kommunikation“. Abgeschlossen wird das Studium ggf. im Fach durch eine Bachelorarbeit mit anschließender mündlicher Aussprache.

Bewertung

Die curriculare Struktur der Teilstudiengänge ist sinnvoll aufgebaut. Die fachwissenschaftlichen Inhalte sind klar strukturiert, transparent dargestellt und sichern in der Reihenfolge der curricular vorgegebenen Inhalte eine wissenschaftlich belastbare Ausbildung. Dadurch ist sichergestellt, dass fach- und fachübergreifende Kompetenzen vermittelt werden. Die lehramtsbezogenen Teilstudiengänge sind zudem durch die strengen Vorgaben des Landes zur Lehrerbildung (curriculare Standards) konsistent konstruiert, die Vorgaben werden eingehalten.

Verbesserungsbedarfe finden sich im Bereich der Transparenz und des Prüfungskonzepts. Die in den vorherigen Begehungen bereits mehrfach empfohlene stärkere Präsenz der Fachdidaktik Ethik bzw. Philosophie ist in den Modulbeschreibungen für die lehramtsbezogenen Programme nach wie vor nicht deutlich. Das Modulhandbuch muss den Gegebenheiten angepasst werden, sodass der fachdidaktische Bezug im Lehramt an beiden Standorten ersichtlich wird (**Monitum IV.1**). Strukturell fällt zudem auf, dass als Leistungsnachweise nur Klausuren und mündliche Prüfungen vorgesehen sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Spektrum der Leistungsnachweise zu erweitern, v. a. Hausarbeiten ermöglichen eine frühzeitige Einübung des wissenschaftlichen Schreibens (**Monitum IV.2**).

2.1.3 Studierbarkeit

Bei Überschneidungen von Veranstaltungsangeboten soll es gemäß den Unterlagen aufgrund des Lehrangebots der Fächer Ausweichmöglichkeiten geben, sodass nach Angaben der Hochschule keine besonderen Absprachen nötig sind und folglich die Studier-/Kombinierbarkeit gewährleistet ist.

Für die lehramtsbezogenen Studiengänge haben die Studierenden gemäß den Ausführungen im Antrag vor Studienbeginn die Möglichkeit, sich über die Studiengänge mit dem Fach Ethik am Hochschulinformationstag der Universität Koblenz-Landau oder über die Studienberatung der Universität zu informieren. Vor Beginn des Studiums findet demnach zudem durch eine/n Lehrende/n eine Facheinführung in der Orientierungsphase statt, in der Modulstruktur, Ablauf des Studiums und Zusammenstellung des Stundenplans erklärt werden. Darüber hinaus besteht laut Antrag die Möglichkeit der individuellen Beratung in den wöchentlich stattfindenden Sprechstunden.

Die Prüfungen werden gemäß den Ausführungen im Antrag fachintern durch eine/n Mitarbeiter/in des Seminars organisiert und koordiniert und in Institutssitzungen gemeinsam abge-

stimmt. Die Bewertungsstandards für studentische Leistungen können laut Antrag auf der Homepage der Professur für Moral- und Rechtsphilosophie eingesehen werden.

Gemäß der Darstellung im Antrag wurde in einigen Modulen eine Reduzierung der Arbeitsbelastung vorgenommen, insbesondere durch Streichung von Pflichtseminaren.

Bewertung

Das den Studierenden zur Verfügung stehende umfangreiche fachliche und überfachliche Beratungsangebot ist wohl konzipiert und dem Umfang nach angemessen. Zusätzlich bieten die Fachschaften ein sehr gutes studentisches Beratungsangebot. Das Angebot an Einführungsveranstaltungen ist angemessen. Seit den Maßnahmen zur Reduzierung des Workloads durch z. B. die Zusammenlegung von Modulen oder die Reduktion von Prüfungsleistungen ist die Prüfungsdichte und -organisation angemessen. Dies sollte jedoch weiterhin in regelmäßigen Abständen überprüft werden. Das Studium ist grundsätzlich in der Regelstudienzeit studierbar. Die veranschlagte Arbeitsbelastung, Prüfungsorganisation, Beratungs- und Betreuungsangebote sowie die Ausgestaltung von Praxisanteilen garantieren bei einem stringenten Studium die Einhaltung der Regelstudienzeit.

2.1.4 Berufsfeldorientierung (studiengangsspezifische Aspekte)

Die lehramtsbezogenen Teilstudiengänge bereiten auf das Berufsfeld der Lehrerin bzw. des Lehrers vor.

Der Erwerb philosophischer und naturwissenschaftlicher Grundkenntnisse soll nach Angaben der Hochschule die Absolvent/inn/en des Basisfachs „Philosophie“ im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang am Campus Koblenz dazu befähigen, „zwei Welten“ zu überwinden und integrative Denkansätze zu fördern. Dadurch sollen die Absolvent/inn/en für die vielfältigen Aufgaben in Industrie und Verwaltung qualifiziert werden. Durch die Fähigkeit, Probleme aus zwei integrierten Perspektiven zu betrachten, sollen die Absolvent/inn/en laut Antrag insbesondere in Tätigkeitsfeldern arbeiten können, die Ängste in der Bevölkerung wecken.

Studierende des Faches am Standort Landau sollen für alle Berufsfelder, in denen ethische Fragestellungen erörtert werden, qualifiziert werden, etwa in den Kommissionen von Parteien oder Behörden, im Gesundheitsmanagement oder den Abteilungen zur Issue-Forschung größerer Unternehmen sowie auch für Tätigkeiten in der philosophischen Beratung.

Bewertung

Im lehramtsbezogenen Studium aller zur Akkreditierung beantragten Fächer im Paket werden die Studierenden durch die Kombination aus Vermittlung von fachlichen Kenntnissen, Förderung pädagogischer Fähigkeiten und Ermöglichung von Praxiserfahrungen (in der Regel durch die verpflichtenden Schulpraktika) anschlussfähig qualifiziert.

Die landesrechtlichen Vorgaben der curricularen Struktur werden in den Modulhandbüchern präzise übernommen. Wie die Vertreter/innen der Hochschule während der Begegnung darlegten, wird der Fachdidaktik ein hoher Stellenwert zugeschrieben. Zudem erfolgt eine Verbindung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik integrativ in allen Modulen. Dies muss in den Modulhandbüchern, ggf. durch ergänzende Erläuterungen, noch expliziter ausgedrückt werden (siehe Kapitel 2.1.2). Eine Erweiterung der forschungsorientierten Fachdidaktiklehre wurde von Seiten der Hochschule initiiert und wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Bezüglich der verpflichtenden Praktika wird von Seiten der Studierenden eine stärkere Anbindung der schulpraktischen Bezüge in die Lehrveranstaltungen gewünscht. Dieses Anliegen, vor allem die Praktikumserfahrungen der Studierenden unter schulfachdidaktischen Gesichtspunkten in den Lehrveranstaltungen verstärkt aufzugreifen, sie rückzukoppeln und auf bil-

dungs- und fachwissenschaftlicher Basis und unter Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der jeweiligen Lehrämter und Schulformen differenziert zu entfalten, sollte als konzeptionelle Entwicklungsnotwendigkeit fokussiert und entsprechend in den offiziellen Dokumenten dargelegt werden (**Hinweis 1**, siehe Kapitel 1.8).

Bezüglich der Berufsfeldorientierung der zur Akkreditierung beantragten Fächer des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs müssen die Qualifikationsziele und die angestrebten Berufsfelder für alle Teilstudiengänge in den offiziellen Dokumenten noch deutlicher kommuniziert werden (**Monitum II.1**, siehe auch Kapitel 2.1.1.). Während der Begehung erläuterten die Hochschulvertreter/innen nachvollziehbar, dass beispielsweise durch das Studium im Basisfach „Philosophie“ auf die philosophische Reflexion für das jeweils andere Fach – hier meist Physik – vorbereitet werden soll. Diese Qualifizierung ist nach Einschätzung der Gutachter für die Berufstätigkeit absolut sinnvoll. Für alle Studienprogramme des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sollte daher dargestellt werden, inwiefern Absolventinnen und Absolventen des jeweiligen Teilstudiengangs für den Arbeitsmarkt interessant sein können. Es ist ratsam, entsprechende Berufsfeldrecherchen auszuweiten. Für die Studierenden besteht die Möglichkeit zur Nutzung einer Arbeitsplatz- bzw. Praktikumsbörse. Diese stellt, vor allem durch die Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitgeberverbänden, ein wertvolles Instrument der Berufsfeldorientierung dar, sollte allerdings erweitert werden und jeweils an beiden Standorten zugänglich sein.

2.1.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Am Standort Koblenz werden in den Bachelorteilstudiengang „Ethik“ für die Lehrämter GS, RS+ und Gym pro Semester jeweils 50 Studierende zugelassen und für das Lehramt BBS jeweils 5 Studierende pro Semester. In die Masterstudiengänge können sich laut Antrag jedes Semester Studierende einschreiben. Es gibt nach Angaben der Hochschule keine Zulassungsbegrenzung. In das Basisfach „Philosophie“ können sich die Studierenden laut Antrag ebenfalls jedes Semester einschreiben. Die Zulassungen erfolgen in Höhe von maximal zehn Prozent der Zulassungshöchstzahl der beteiligten Fächer. An der Lehre im Fach sind zwei Professuren und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stelle beteiligt. Zusätzlich werden laut Antrag regelmäßig zwei Lehrbeauftragte in der Lehre eingesetzt.

Am Standort Landau sollen gemäß den Unterlagen jedes Semester Studierende aufgenommen werden. Es gibt keine Zulassungsbegrenzung. Die Lehre wird laut Antrag durch zwei Professuren, 2,5 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stellen und eine abgeordnete Lehrkraft insbesondere für die Lehre in der Fachdidaktik bestritten. Ein längerfristig eingesetzter Lehrbeauftragter unterstützt die Lehre.

Bewertung

Die personelle Präsenz der Fachwissenschaft Philosophie bzw. der philosophischen Teildisziplin Ethik ist angemessen. Die Präsenz der Fachdidaktik ist zum Zeitpunkt der Begehung über externe Lehrende (Lehrbeauftragte) gegeben. Die Verantwortlichen konnten im Gespräch deutlich machen, dass die personelle Vertretung in hauptamtlicher Lehre auf dem Wege ist und die Antragsunterlagen einen nur vorläufigen und nicht mehr tatsächlichen Stand widerspiegeln. Im Zuge der Neuarrondierung der Stellen am Standort Koblenz wird die Fachdidaktik zukünftig durch eine feste Mitarbeiterstelle angeboten, eine bisherige Lehrbeauftragte für Fachdidaktik wird dadurch freigesetzt, stärker fachdidaktische Forschung zu betreiben und auch in der Lehre forschungsgestützt zu vertreten. Die Gutachtergruppe begrüßt diese anstehende Stärkung der Fachdidaktik durch eine Mitarbeiterstelle. Die Hochschule muss allerdings noch darlegen, bis wann die Stelle für Fachdidaktik am Standort Koblenz besetzt wird. Zudem muss nachgewiesen werden, dass die forschungsorientierte Lehre bis zur Besetzung der Stel-

le quantitativ und qualitativ adäquat abgesichert ist (**Monitum III. 1**). Sie empfiehlt zugleich die Ausweitung der Fachdidaktik durch eine professorale Denomination (z. B. in Verbindung mit fachwissenschaftlicher Spezifizierung). Ebenso sollte die personelle Einbindung fachfremder Didaktikangebote (hier aus der Evangelischen Theologie) im Hinblick auf die unterschiedliche fachwissenschaftliche Anbindung der Didaktiken überdacht werden.

Die Studienprogramme im Fach „Ethik/Philosophie“ stehen (wie die anderen zu begutachtenden Studienangebote auch) an zwei Standorten mit jeweils knappen Ressourcen zur Verfügung. Aufgrund der Entfernung der Standorte ist ein Besuch entsprechender fachwissenschaftlicher wie fachdidaktischer Angebote am je anderen Standort (und damit die studieneffizientere Nutzung der Ressourcen der Universität) nur in Ausnahmefällen möglich. In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass die Verantwortlichen die Möglichkeiten moderner Online-Lehre (blended-learning-Kurse, Online-Vorlesungen) noch nicht in Erwägung gezogen haben. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass für diese Möglichkeiten zwar noch wenig Kompetenz im Kollegium besteht, aber die Notwendigkeit alternativer, auch digitaler Lehrformen erkannt wurde. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Position und empfiehlt nachhaltig die aktive Nutzung solcher Lehrformate zur Überwindung der räumlichen Distanz.

2.2. Evangelische Religionslehre/Evangelische Theologie

2.2.1 Profil und Ziele

Das Fach „Evangelische Religionslehre“ wird am Standort Koblenz im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für das LA GS, RS+, Gym und BBS angeboten, im Masterstudium für das LA RS+ und BBS. Laut Antrag sollen die Absolvent/inn/en in der Lage sein, das im Alten und Neuen Testament bezeugte Heilshandeln Gottes in seinem historischen und literarischen Kontext zu verstehen sowie mit der gegenwärtigen Lebenswelt in Beziehung zu setzen und im gesellschaftlichen Kontext kritisch zu verantworten. Sie kennen nach Angaben der Hochschule das Orientierungspotential des christlichen Glaubens in seiner historisch gewachsenen evangelisch-reformatorischen Gestalt und können es im interkulturellen und interreligiösen Dialog produktiv einbringen. Die Studierenden sollen einen methodisch und humanwissenschaftlich geschulten Zugang zur religiösen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erhalten. Zudem sollen sie erlernen, ihre individuelle christlich-religiöse Herkunft im Rahmen ihrer Rolle als künftige Religionslehrer/innen theologisch zu reflektieren und damit für ihr pädagogisches Handeln eine personale Glaubwürdigkeit zu gewinnen.

In den Masterteilstudiengängen sollen die Studierenden darüber hinaus vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse in den einzelnen Disziplinen der Theologie erwerben und geleitet durch religionspädagogische Konzepte begründete didaktische Entscheidungen für den Unterricht der jeweiligen Schulform treffen können. Die Studierenden sollen nach Absolvieren des Studienprogramms über eine methodisch geübte Praxis im didaktischen Umgang mit biblischen Texten verfügen. Mit Hilfe theologischer Kenntnisse sollen sie dogmatische, ethische und kirchengeschichtliche Themen didaktisch und methodisch im Hinblick auf die Unterrichtspraxis bearbeiten können. Neben den fachlichen Kompetenzen soll das Studium laut Antrag folgende Schlüsselqualifikationen vermitteln: wissenschaftliches Schreiben, essayistisches Schreiben, Methoden der effektiven Informationsrecherche (online wie auch klassische Zugänge), mündliches und medienunterstütztes Präsentieren, logisches Argumentieren, die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu überblicken und Sachverhalte sinnvoll zu komprimieren, zu elementarisieren oder zu kontextualisieren, grundlegende didaktische Kompetenzen, innovatives Denken, theologisches Reflexionsvermögen, kirchlich-gesellschaftliches und politisches Bewusstsein, sinn- und wertorientiertes Denken sowie Grundkompetenzen in angewandter Ethik.

Am Standort Landau wird das Fach „Evangelische Religionslehre“ im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für das LA GS, RS+, Gym und FöS angeboten, im Masterstudium für das LA RS+. In diesen Studienprogrammen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, sich mit der Bibel als Basisdokument des Christentums vertraut zu machen und die notwendigen Kenntnisse zu erwerben, die literarischen, geschichtlichen und theologischen Eigenarten der biblischen Literatur wahrzunehmen. Sie sollen grundlegende Einblicke in systematisch-theologischen Fragestellungen sowie kirchengeschichtliches Grundwissen erwerben. Zudem sollen sie sich mit ausgewählten christlichen Kirchen, nichtchristlichen religiösen Kulturen und Weltreligionen auseinandersetzen. Im Hinblick auf das künftige Berufsfeld sollen die Studierenden in Religionspädagogik und Fachdidaktik eingeführt werden. Im Masterstudium sollen die Studierenden einen vertieften fachwissenschaftlichen Einblick in dem ausgewählten fachwissenschaftlichen Bereich erhalten und sie sollen erlernen, religionspädagogische Konzepte zu beurteilen, für den Unterricht auszuwählen und begründet didaktische Entscheidungen zu treffen. Die Studierenden verfügen laut Antrag über eine methodisch geübte Praxis im didaktischen Umgang mit biblischen Texten. Sie kennen sich nach Angaben der Hochschule in theologischer Ethik und Kirchengeschichte aus und können geübt mit ethischen und dogmatischen sowie kirchengeschichtlichen Themen didaktisch umgehen.

Das Basisfach „Evangelische Theologie“ wird an beiden Standorten angeboten. Als Hauptziele definiert die Universität Koblenz-Landau, dass die Absolvent/inn/en das im Alten und Neuen Testament bezeugte Heilshandeln Gottes in seinem historischen und literarischen Kontext verstehen können sowie mit der gegenwärtigen Lebenswelt in Beziehung setzen und im gesellschaftlichen Kontext kritisch verantworten können. Sie sollen weiterhin das Orientierungspotential des christlichen Glaubens in seiner historisch gewachsenen evangelisch-reformatorischen Gestalt kennen und es im interdisziplinären, interkulturellen und interreligiösen Dialog produktiv einbringen können.

Bewertung

Die Ziele der Teilstudiengänge sind nachvollziehbar und transparent dargestellt. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung und zur Persönlichkeitsbildung wird geleistet. Die Teilstudiengänge fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell des Lehramtsstudiums bzw. des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ein. Insgesamt betätigen die Gutachter, dass sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Masterebene jeweils fachliche und überfachliche Qualifikationen vermittelt werden, die dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades entsprechen.

Die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen sind größtenteils klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Teilstudiengängen gestellt werden, erfüllen können. Die landesgesetzlich vorgeschriebenen Sprachvoraussetzungen zum Studium müssen allerdings noch klarer ausgewiesen werden, z. B. in der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung. Es muss zudem verdeutlicht werden, welche Möglichkeiten bestehen, die notwendigen Sprachkenntnisse nachzuholen, auch wenn dies in der Eigenverantwortung der Studierenden liegt (**Monitum VII.1**).

2.2.2 Qualität der Curricula

Für das LA GS müssen die Studierenden laut Studienverlaufsplan Module zu den Themen Theologie, Theologie der Religion, Weltreligionen, Bibel im Kontext der theologischen Fächer, kirchengeschichtliche Themen im Religionsunterricht sowie ethische Themen im Religionsunterricht belegen. Für das LA BBS und RS+ sind Module zu zentralen Themen der Theologie, Theologie der Religion, Weltreligionen, zur Kirchengeschichte, Exegese des AT und des NT

und ein Modul zu Hermeneutik, Didaktik und Anthropologie zu wählen. Im Masterstudium kommen Vertiefungskurse in Bibelwissenschaft, Glaubenslehre/Ethik, Kirchengeschichte und Bibeldidaktik hinzu.

Bei der Vermittlung fachwissenschaftlicher Inhalte besteht laut Antrag kein Unterschied zwischen den Studiengängen für die einzelnen Lehrämter hinsichtlich der angewandten didaktischen Methoden. Den unterschiedlichen Anforderungen hinsichtlich der didaktischen Methoden in den einzelnen Lehrämtern/Schularten soll in den fachdidaktischen Veranstaltungen Rechnung getragen werden. Dort sollen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lehrpläne, Unterrichtsmaterialien und Lernvoraussetzungen differenziert werden und sowohl die grundsätzliche Eignung bestimmter Unterrichtsgegenstände als auch deren spezifische Vermittlungs- und Aneignungsmöglichkeiten kompetenzorientiert reflektiert und exemplarisch konzipiert werden. In den Vertiefungsmodulen sollen sowohl im Bereich der Fachwissenschaft als auch im Bereich der Fachdidaktik schulformspezifische Veranstaltungen durchgeführt werden.

Das Curriculum des Basisfachs „Evangelische Theologie“ speist sich nach Angaben im Selbstbericht aus den Angeboten der lehramtsbezogenen Studiengänge.

Als Prüfungsformen sind gemäß der Darstellung der Hochschule für alle Studienprogramme im Fach „Evangelische Theologie“ mündliche Prüfung, Klausur, Hausarbeit, schriftlich ausgearbeiteter Unterrichtsentwurf und Portfolioprüfung vorgesehen.

Bewertung

Die Curricula der Teilstudiengänge sind inhaltlich stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut. Im Studium werden sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen in angemessenem Umfang und in angemessener Weise vermittelt, sodass die zuvor definierten Bildungsziele im Studium erreicht werden können.

Die einzelnen Module sind im Modulhandbuch dokumentiert. Aus den Modulbeschreibungen für die Studienprogramme im Lehramt an beiden Standorten muss jedoch ersichtlich werden, wie Themen wie die systematische Theologie und die Religionspädagogik in den einzelnen Modulen verankert sind (**Monitum VI.1**).

Die Prüfungen sind bezogen auf die jeweils angestrebten Qualifikationsziele meistens angemessen. Es ist aber insbesondere am Standort Landau sicherzustellen, dass die Studierenden insgesamt unterschiedliche Prüfungsformen über Klausuren und mündliche Prüfungen hinaus kennenlernen und dass die Modulprüfungen dazu geeignet sind, den Erwerb der jeweils vorgesehenen Kompetenzen nachzuweisen. Dazu eignen sich z. B. Portfolioprüfungen oder Vorträge. Zudem muss sichergestellt werden, dass vor der Anfertigung der Bachelorarbeit mindestens eine wissenschaftliche Arbeit als Prüfungsform erbracht werden muss, damit die Einübung von Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens erfolgen kann (**Monitum V.1**).

2.2.3 Studierbarkeit

Innerhalb des Faches werden gemäß der Darstellung der Hochschule die Lehrangebote von den hauptamtlich Lehrenden unter Rücksprache mit den beteiligten Lehrbeauftragten langfristig geplant. Die konkrete Abstimmung und Festlegung des Lehrangebots erfolgt jeweils zu Beginn jedes Semesters für die beiden Folgesemester.

Verantwortlich für die Prüfungscoordination in den einzelnen Modulen ist laut Antrag die oder der jeweilige Modulbeauftragte in Absprache mit den Prüfungsämtern. Für die Prüfungsdurchführung sind die jeweiligen Lehrenden, die an den Veranstaltungen eines Moduls beteiligt sind, verantwortlich. Die zeitliche Koordination soll dabei in Absprache aller hauptamtlich Lehrenden unter Berücksichtigung ggf. beteiligter Lehrbeauftragter erfolgen.

Bewertung

Es gelten die Bewertungen aus Kapitel 2.1.3.

2.2.4 Berufsfeldorientierung

Die lehramtsbezogenen Teilstudiengänge bereiten auf das Berufsfeld der Lehrerin bzw. des Lehrers vor.

Zu den möglichen Berufsfeldern der Basisfächer zählt die Universität Koblenz-Landau Tätigkeiten im kirchlichen Umfeld, die eine theologische Qualifizierung voraussetzen, oder auch journalistisch oder pädagogisch geprägte Berufsfelder, zu denen die Vermittlung religiöser Inhalte gehört.

Bewertung

Es gelten die Bewertungen aus Kapitel 2.1.4.

2.2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Gemäß den Antragsunterlagen werden jedes Semester Studierende im Fach „Evangelische Religionslehre“ zugelassen. Es gibt keine Zulassungsbegrenzung für die Schwerpunkte LA GS, RS+ und Gym. Für das LS BBS werden pro Semester jeweils fünf Studierende zugelassen. Im Basisfach „Evangelische Religionslehre“ sollen sich ebenfalls jedes Semester Studierende einschreiben können. Die Zulassungen erfolgen in Höhe von maximal zehn Prozent der Zulassungshöchstzahl der beteiligten Fächer. An der Lehre sind laut Angaben im Selbstbericht je Standort zwei Professuren und drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stellen sowie fünf regelmäßig eingesetzte Lehrbeauftragte am Standort Koblenz und vier Lehrbeauftragte am Standort Landau beteiligt.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind für die fachwissenschaftlichen Module in ausreichendem Umfang vorhanden. Für die Religionspädagogik hingegen stehen derzeit keine Professuren zur Verfügung, was aus Sicht der Gutachtergruppe für eine auf das Lehramt fokussierte Universität einen Mangel darstellt. Die Hochschule muss daher für die Studienprogramme im Lehramt nachweisen, dass die forschungsorientierte Lehre in der Religionspädagogik quantitativ und qualitativ adäquat abgesichert ist. Beispielsweise könnte eine Professur für Religionspädagogik eingerichtet werden, die für beide Standorte verantwortlich ist (**Monitum VI. 2**).

In Bezug auf die sächliche und räumliche Ausstattung kann die Gutachtergruppe bestätigen, dass diese ausreichend ist, um die Lehre sicherzustellen.

2.3. Katholische Religionslehre

2.3.1 Profil und Ziele

Zusätzlich zu den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gelten für die Masterstudiengänge LA RS+, Gym und BBS laut Antrag die Bestimmungen der „Kirchlichen Anforderungen an die Studiengänge für das Lehramt in Katholischer Religion sowie an die Magister- und BA/MA-Studiengänge mit Katholischer Religion als Haupt- und Nebenfach“. Für das LA RS+ sind Grundkenntnisse in Latein gefordert, für LA Gym vertiefte Kenntnisse in Latein und Grundkenntnisse in Griechisch. Kenntnisse in Hebräisch sind für den Masterstudiengang LA Gym erwünscht. Sollten Sprachen nachgeholt werden müssen, kann nach Aussage der Universität Koblenz-Landau auf ein entsprechendes Angebot zurückgegriffen werden.

Gemäß den Ausführungen der Hochschule sollen folgende grundlegende Kompetenzen im katholischen Religionsunterricht erworben werden:

- Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit – religiös bedeutsame Phänomene wahrnehmen und beschreiben.
- Deutungsfähigkeit – religiös bedeutsame Sprache und Zeugnisse verstehen und deuten.
- Urteilsfähigkeit – in religiösen und moralischen Fragen begründet urteilen.
- Dialogfähigkeit – am religiösen Dialog argumentierend teilnehmen.
- Gestaltungsfähigkeit – religiös bedeutsame Ausdrucks- und Gestaltungsformen reflektiert verwenden.

Das Fach „Katholische Religionslehre“ möchte nach eigenen Angaben folgende Schlüsselqualifikationen vermitteln: wissenschaftliches Schreiben, essayistisches Schreiben, Forschungsmethoden/Methodenkompetenz, mündliches und medienunterstütztes Präsentieren, logisches Argumentieren, die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu überblicken und Sachverhalte sinnvoll zu komprimieren oder zu kontextualisieren, grundlegende didaktische Kompetenzen und Urteilsfähigkeit. Zudem sollen Team- und Führungskompetenz sowie Fähigkeiten der Projektarbeit, Stressbewältigung, Arbeits- und Lerntechniken und Zeitmanagement vermittelt werden.

Das Fach „Katholische Religionslehre“ wird am Standort Koblenz im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für das LA GS, RS+, Gym und BBS angeboten, im Masterstudium für das LA RS+, Gym und BBS. Die Studienprogramme am Standort Koblenz zielen laut Antrag im Bachelorstudium darauf ab, wesentliche Inhalte zentraler biblischer Schriften und biographische und kulturelle Ausdrucksformen von Religiosität und Religion sowie die Aufgabenfelder und Forschungsgebiete der theologischen Einzeldisziplinen zu vermitteln. Die Studierenden sollen lernen, an Hand der biblischen Quellen und unter Bezug auf die kirchliche Tradition und Glaubensverkündigung einen Zugang zur christlichen Vorstellung von Gott bekommen und sie sollen befähigt werden, kritische Fragen zu biblischen und christlichen Gottesvorstellungen aufzugreifen. Zudem sollen sie sich mit Religionen und Weltanschauungen kritisch-konstruktiv auseinandersetzen. Die Studierenden können laut Antrag nach ihrem Studium die Frage nach dem historischen Jesus biblisch und auf dem Hintergrund außerbiblischer Quellen darstellen, kennen die Reich-Gottes-Lehre Jesu, sind in der Lage, die Entwicklung von der Urkirche zur römischen Reichskirche zu entfalten und können das Gewordensein der heutigen Kirche darstellen. Sie sollen weiterhin einen Überblick über Geschichte und Aufgabenfelder der Religionspädagogik erwerben sowie über geeignete Methoden und Medien für den Religionsunterricht verfügen. Darüber hinaus sollen sie das Interesse für die Sinn- und Wertfragen der Schüler und Schülerinnen entwickeln können.

In den Masterstudienprogrammen gibt die Universität Koblenz-Landau an, dass die Absolvent/inn/en biblische Texte exegetisch auslegen und theologisch interpretieren und sie im Religionsunterricht vermitteln können. Sie verfügen demnach über die zur Erteilung dieses Faches erforderlichen pädagogisch-didaktischen und methodischen Kompetenzen einschließlich der Medienkompetenz. Die Studierenden sollen sich mit systematisch-theologischen Fragestellungen anhand eines exemplarischen Themas auseinandersetzen können und sie sollen nach Angaben der Hochschule eine erweiterte Kenntnis von Methoden und Themen aus dem Bereich der Kirchengeschichte oder der praktischen Theologie erworben haben.

Das Fach „Katholische Religionslehre“ wird am Standort Landau im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang für das LA GS, RS+, Gym und FöS angeboten, im Masterstudium für das LA RS+.

Laut Antrag sollen die Studierenden im Laufe ihres Bachelorstudiums am Standort Landau mit den wesentlichen Inhalten des christlichen Glaubens vertraut gemacht werden. Sie kennen

nach Angaben der Hochschule zentrale biblische Schriften und können diese im Horizont von theologischer Wissenschaft und jüdisch-christlicher Erzählgemeinschaft interpretieren. Die Studierenden sollen Methoden und Ergebnisse der theologischen Einzeldisziplinen kennenlernen und einen reflektierten Zugang zum Glauben an Gott und Jesus Christus vermitteln. Sie sollen zudem befähigt werden, kritische Fragen zu christlichen Gottesvorstellungen aufzugreifen. Sie sollen sowohl die verschiedenen Weltreligionen als auch unterschiedliche Formen wissenschaftlichen bzw. philosophischen Denkens kennen und sich damit kritisch-konstruktiv auseinandersetzen können. Die Studierenden können laut Antrag nach ihrem Studium die Frage nach dem historischen Jesus biblisch und auf dem Hintergrund außerbiblicher Quellen darstellen, kennen die Reich-Gottes-Lehre Jesu, sind in der Lage, die Entwicklung von der Urkirche zur römischen Reichskirche zu entfalten und können das Gewordensein der heutigen Kirche darstellen. Sie sollen weiterhin einen Überblick über Geschichte und Aufgabenfelder der Religionspädagogik erwerben sowie über geeignete Methoden und Medien für den Religionsunterricht verfügen. Darüber hinaus sollen sie das Interesse für die Sinn- und Wertfragen der Schüler und Schülerinnen entwickeln und dabei helfen können, sich den Grundfragen des Lebens zu stellen, elementare Orientierungskompetenzen zu entwickeln und zu verantwortungsbewusster Lebensführung zu finden.

In den Masterstudienprogrammen gibt die Universität Koblenz-Landau an, dass die Absolvent/inn/en biblische Texte exegetisch auslegen und theologisch interpretieren und sie im Religionsunterricht vermitteln können. Dies beinhaltet laut Antrag, dass die Studierenden erlernen, biblische Zeugnisse auf dem Hintergrund außerbiblicher Texte und archäologischer Funde zeitgeschichtlich einzuordnen und sich auch mit ihrer Wirkungsgeschichte in unterschiedlichen Kontexten, Biographien und Lebenskonzepten auseinanderzusetzen und sie auf ihre Bedeutung für den eigenen Lebensvollzug zu befragen. Zudem sollen sie befähigt werden, gattungstypische Darstellungs- und Ausdrucksformen zu analysieren und ihre spezifische Wirkweise als Innovationspotential für das theologische Reflektieren und Sprechen zu verstehen. Dazu sollen die Studierenden laut Antrag eine biblische Erzählung sowohl aus exegetischer und theologischer als auch aus entwicklungspsychologischer und anthropologischer Perspektive bedenken, daraus entwicklungsgemäße und identitätsfördernde Aneignungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler konzipieren und für die intendierten Lernprozesse und Dialogräume geeignete Methoden und Medien erproben und kritisch analysieren. Durch die vertiefte Auseinandersetzung mit Inhalten der systematisch-theologischen Theologie sind die Absolvent/inn/en nach Angaben der Hochschule in der Lage, den Glauben in reflektierter Weise zu verantworten. Sie haben zudem eine erweiterte Kenntnis von Methoden und Themen aus dem Bereich der Kirchengeschichte oder der Praktischen Theologie und verfügen über die zur Erteilung des Faches erforderlichen pädagogisch-didaktischen und methodischen Kompetenzen einschließlich der Medienkompetenz. So sollen sie in der Lage sein, religiöse Lernprozesse im Zusammenspiel von Schülerinnen und Schülern, Themen und einem überlegten Spektrum von Medien und Methoden begründet einschätzen und selbständig vertreten zu können.

Das Studium des Basisfachs „Katholische Theologie“ und der Wahlfächer „Katholische Theologie“ und „Interkonnessionelle Theologie“ ist laut Antrag so angelegt, dass die Studierenden den christlichen Glauben in wissenschaftlicher Reflexion erschließen und kommunizieren können. Das Studium der Katholischen Theologie vermittelt nach Darstellung der Hochschule Orientierung über die katholische Kirchen- und Theologiegeschichte sowie Fachwissen mit dem Ziel, das bleibend neue Orientierungspotenzial der christlichen Rede von Gott im gegenwärtigen Christentum und in wissenschaftlich, technisch und ökonomisch bestimmten Gesellschaftsbereichen argumentativ zu vertreten. Zudem soll eine ethische Orientierung in der heutigen Gesellschaft sowie interkulturelle und interreligiöse Kompetenz vermittelt werden. Für das Studium des Basisfaches „Katholische Theologie“, das an beiden Standorten angeboten wird, bestehen keine fachspezifischen Zulassungsvoraussetzungen. Allerdings ist laut Antrag eine Kombination mit der Evangelischen Theologie ausgeschlossen. Das Studium der Katholischen

Theologie als Wahlfach (Standort Landau) kann nur von denjenigen Studierenden gewählt werden, die im Basisfach nicht Theologie studieren. Das Wahlfach „Interkonfessionelle Theologie“ wird am Standort Koblenz angeboten.

Bewertung

Die Ziele der Teilstudiengänge im Fach Katholische Religionslehre sind insgesamt nachvollziehbar und transparent dargestellt, die Kohärenz für die Lehramtsstudiengänge mit dem Basisfach „Katholische Theologie“ ist gegeben und gemäß den landesgesetzlichen Vorgaben sehr gut umgesetzt. Die Teilstudiengänge fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung bzw. des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs ein. Die landesspezifischen Vorgaben für die Lehramtsausbildung werden genauestens beachtet.

Wissenschaftliche Befähigung, Bildung der Persönlichkeit und Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement sind in den Zielebenen gut erkennbar, wenngleich die Ausdifferenzierung zwischen den Kompetenzziele in Landau und Koblenz beträchtlich aus- und auffällt. Hier könnten Synergien kooperativ zwischen den Abteilungen angedacht werden bzw. gemeinsame theologische Qualifikationsziele deutlicher für die eine Universität Koblenz-Landau formuliert werden.

Insgesamt ist die Ausweitung der berufsfeldorientierten Zwei-Fach-Bachelorstudiengänge über theologische Kompetenzbildung ein zukunftssträchtiges Programm, das den Lehrerbildungsschwerpunkt der Universität prospektiv interessant erweitert. Die dreifache Korridorbeschreibung des Studiums der Katholischen Theologie über die Zielgrößen „ethische Orientierung, (...) interkulturelle und interreligiöse Kompetenz“ für die nicht lehramtsorientierte Theologie zeigt jedoch noch ein potentiell Defizit im Basisfach „Katholische Theologie“, im Wahlfach „Katholische Theologie“ und im Teilstudiengang „Interkonfessionelle Theologie“ auf, wo die ethischen Dimensionen christlicher Orientierung als Kernelemente entfallen. Ethische Diskurse bestimmen und legitimieren jedoch den gegenwärtigen Relevanzbereich der Katholischen Theologie in den gesellschaftlichen Debatten erheblich und stärken auch die Theologie außerhalb kirchlicher Akzeptanzfelder. Die Gutachter raten daher an, diese ethischen Dimensionen christlicher Orientierung im Curriculum zu verankern. Dennoch sehen die Gutachter Potential in den Basis- und Wahlfächern im Fach Katholische Religionslehre, das jedoch deutlich besser in der Außendarstellung beschrieben werden muss. Dabei muss ersichtlich werden, welche Qualifikationsziele und welche Berufsfelder konkret angestrebt werden. Dies muss aus den offiziellen Dokumenten präzise hervorgehen (**Monitum II.1**).

Insgesamt bestätigt die Gutachtergruppe, dass auf der Bachelor- und der Masterebene jeweils gute fachliche und überfachliche theologische Qualifikationen vermittelt werden, die dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind.

Verbesserungsbedarf besteht hingegen bei der Transparenz der formulierten Zugangsvoraussetzungen. Die Zugangsvoraussetzungen müssen im Hinblick auf die geforderten Sprachkompetenzen präzisiert und entsprechend der Landesvorgaben an geeigneter Stelle in den offiziellen Dokumenten ausgewiesen werden (**Monitum VII.1**). Es muss zudem verdeutlicht werden, welche Möglichkeiten es gibt, die notwendigen Sprachkenntnisse nachzuholen, auch wenn dies in der Eigenverantwortung der Studierenden liegt. Insgesamt sind die Zugangsvoraussetzungen derart, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Teilstudiengängen gestellt werden, erfüllen können.

2.3.2 Qualität der Curricula

Das Studium im Lehramt soll in den ersten beiden Semestern Grundlagen über Kirchengeschichte, systematische Theologie und Bibel sowie zu Fragen nach Gott vermitteln. Für das LA GS kommen anschließend Module zu den Themen Jesus Christus und Kirche, zu Fragen der religiösen Erziehung und Bildung sowie zur Theorie und Didaktik des schulischen Religionsunterrichts hinzu. Für die Lehrämter BBS, RS+ und Gym werden zudem Module zu Religion und Religionen in Kultur und Gesellschaft sowie zu Wegen und Entwürfen biblischen und christlichen Lebens hinzu. Im Masterstudium werden laut Antrag Vertiefungsmodule zu katholischer Theologie, Exegese, systematischer Theologie und praktischer Theologie sowie Fachdidaktik angeboten.

Die didaktischen Inhalte der Theologie sollen sowohl in den fachwissenschaftlichen als auch in den eigens fachdidaktisch ausgewiesenen Veranstaltungen vermittelt werden. Hinsichtlich der fachwissenschaftlichen Inhalte wie der grundlegenden biblischen, historischen, systematischen und praktischen Auffächerung theologischen Denkens ist laut Antrag eine Differenzierung zwischen verschiedenen Studiengängen vorgesehen. Im Bachelorstudiengang wird das Modul zur religiösen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen für Elementar- und Grundschulbereich sowie für die Sekundarstufe 1 und 2 differenziert. Weitere Unterschiede gibt es gemäß Antragsunterlagen im Umfang der theologischen Inhalte, in den Kenntnissen der biblischen Sprachen und in der Intensität der theologischen Reflexion.

Die Studienprogramme der „Katholischen Theologie“ im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang als Basisfach und Wahlfach orientieren sich gemäß den Unterlagen am Lehramtsstudium, um die Möglichkeit eines Studiengangwechsels zu erleichtern. Es bietet nach Darstellung der Hochschule eine Übersicht über die Inhalte und Methoden der Theologie und es soll in Kombination mit einem anderen gewählten Basisfach und dem Optionalbereich eine je nach Berufswunsch berufs kompetente Vorbereitung für nahezu alle gesellschaftlichen Tätigkeitsfelder darstellen. Basisfach und Wahlfach unterscheiden sich hauptsächlich im Umfang voneinander.

Die Studieninhalte des Wahlfachs „Interkonfessionelle Theologie“ sollen gemäß der Aussage der Hochschule durch eine Kombination von Lehrveranstaltungen aus den Lehramtsstudiengängen beider Theologien vermittelt werden. Dabei ist dem Selbstbericht der Hochschule folgend eine Auswahl getroffen, die das inhaltliche und methodische Spektrum beider Theologien im biblischen, historischen und systematischen Bereich repräsentieren soll.

Bewertung

Die Curricula aller Teilstudiengänge sind inhaltlich stimmig und pädagogisch sinnvoll aufgebaut, auf die Problematik fehlender ethischer (Überzeugungs-)Bildung aus christlichem Glauben für die Bereiche des Basis- und des Wahlfaches „Katholische Theologie“ (und des Wahlfachs „Interkonfessionelle Theologie“ wurde bereits hingewiesen (siehe Kapitel 2.3.1). Die Curricula aller Teilstudiengänge umfassen durchaus umfänglich die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie methodische, systematische und kommunikative Kompetenzen, die in den Modulen gut operationalisiert sind. Die Curricula greifen damit weitestgehend überzeugend die Bildungsziele der Studienprogramme auf.

Während der Begehung bemängelten die Studierenden allerdings, dass es in den lehramtsbezogenen Teilstudiengängen im Bereich der Methodenkompetenz, die am nachhaltigsten in den Schulpraktika ausgebildet wird, keine zwingende Einübung in die fachdidaktische Kompetenz gegeben ist, weil durchaus auch mit fachdidaktisch fremden Praktika die Umsetzung und Einübung der fachdidaktischen Theorie umgangen werden kann/konnte. Hier ist eine stärkere Abstimmung mit den Fachleiterinnen und Fachleitern der Schulabteilungen anzustreben, auch im Blick auf die tatsächliche Verfügung – und damit Evaluation – des systematischen Wissensaufbaus bei den Studierenden (**Hinweis 1**, siehe Kapitel 1.8). Im Wahlfach „Interkonfes-

sionelle Theologie“ ist zudem nicht erkennbar, wie der inhärente Lehr- und Lernweg des „Begegnungslernens“ installiert werden kann. Auch hier sollte die Hochschule nachweisen, wie das angestrebte Begegnungslernen im Curriculum verankert ist (**Monitum XI.1**).

Die Prüfungen zeigen sich – bezogen auf die jeweils angestrebten Qualifikationsziele – am Standort Koblenz als insgesamt noch angemessen. Am Standort Landau sind die Prüfungen deutlich weniger kompetenzorientiert konzipiert, da nur mündliche und schriftliche Prüfungsformen angeboten werden. So ist keine Pluralität von Prüfungsformen (je Studierendem) gewährleistet, die den unterschiedlichen Kompetenzzielen entgegenkommt. Es ist daher sicherzustellen, dass die Studierenden am Standort Landau unterschiedliche Prüfungsformen über Klausuren und mündliche Prüfungen hinaus kennenlernen und dass die Modulprüfungen dazu geeignet sind, den Erwerb der jeweils vorgesehen Kompetenzen nachzuweisen. Dazu eignen sich z. B. Portfolioprüfungen oder Vorträge. Zudem muss sichergestellt werden, dass vor der Anfertigung der Bachelorarbeit mindestens eine wissenschaftliche Arbeit als Prüfungsform erbracht werden muss (**Monitum V.1**).

Im Hinblick auf die Transparenz der Darstellung der Curricula gibt es ebenfalls Verbesserungsbedarf. So muss die curriculare Struktur im Lehramt BBS in den offiziellen Dokumenten nachvollziehbar dargestellt werden (**Monitum IX.1**). Dies könnte beispielsweise durch einen übersichtlichen Studienverlaufsplan erfolgen. Auch fehlen in den Modulbeschreibungen am Standort Landau die jeweilige Prüfungsform pro Modul; diese müssen ausgewiesen werden (**Monitum VIII.1**).

2.3.3 Studierbarkeit

Die Lehrangebote im Fach „Katholische Theologie“ werden laut Antrag von den hauptamtlich Lehrenden (teilweise beider Theologischen Institute) unter Rücksprache mit den beteiligten Lehrbeauftragten langfristig geplant. Die konkrete Abstimmung und Festlegung des Lehrangebots soll dabei jeweils zu Beginn jedes Semesters für die beiden Folgesemester erfolgen.

In Modulen, in denen höhere Durchfallquoten beobachtet wurden, wurden der Aussage der Hochschule folgend studentische Tutorien eingerichtet.

Bewertung

Es gelten die Bewertungen, die im Kapitel 2.1.3. gemacht wurden. Darüber hinaus hat die Gutachtergruppe für die Studienprogramme im Fach Katholische Religionslehre/Theologie folgende Anmerkungen: Einige Veranstaltungen stehen nur am Campus Koblenz zur Verfügung. Studierende des Campus Landau können diese ebenfalls nutzen. Die Studierenden loben diese Möglichkeit, weisen jedoch auf die räumliche Entfernung zwischen beiden Standorten hin, die es unmöglich macht, wöchentlich stattfindende Veranstaltungen zu besuchen. Um die Studierbarkeit für die Studierenden des Masterstudiums am Standort Landau zu verbessern, sollte daher in den Veranstaltungen, die in Koblenz stattfinden, der Einsatz elektronischer Hilfsmittel verstärkt werden, um das *Distance Learning* zu ermöglichen, oder diese Veranstaltungen sollten als Blockseminare angeboten werden (**Monitum X.1**).

2.3.4 Berufsfeldorientierung

Die lehramtsbezogenen Teilstudiengänge bereiten auf das Berufsfeld der Lehrerin bzw. des Lehrers vor.

Zu den möglichen Berufsfeldern des Basisfachs „Katholische Theologie“ bzw. der Wahlfächer „Katholische Theologie“ und „Interkonfessionelle Theologie“ zählt die Universität Koblenz-Landau Tätigkeiten im kirchlichen Umfeld, die eine theologische Qualifizierung voraussetzen,

oder auch journalistisch oder pädagogisch geprägte Berufsfelder, zu denen die Vermittlung religiöser Inhalte gehört.

Bewertung

Über die allgemeinen Einschätzungen zur Berufsfeldorientierung hinaus, die in Kapitel 2.1.4. zu finden sind, ist für das Fach Katholische Religionslehre folgendes anzumerken: Für eine Berufsbefähigung im Zwei-Fach-Bachelorstudium könnten noch spezifischere Hinweise gegeben werden, inwieweit ein heutiges Theologiestudium etwa im Bereich von Verantwortungsbildung im Personalführungsbereich durchaus relevant sein kann und in welchen curricularen Teilbereichen Employability sich andeutet in den (konkreter zu benennenden) potentiellen Berufssegmenten.

2.3.5 Personelle und sächliche Ressourcen

Es werden gemäß den Antragsunterlagen jedes Semester Studierende im Fach „Katholische Religionslehre“ zugelassen. Es gibt keine Zulassungsbegrenzung für die Schwerpunkte LA GS, RS+ und Gym. Für das LS BBS werden pro Semester jeweils fünf Studierende zugelassen. Im Basisfach „Katholische Religionslehre“ sollen sich jedes Semester Studierende einschreiben können. Die Zulassungen erfolgen in Höhe von maximal zehn Prozent der Zulassungshöchstzahl der beteiligten Fächer.

An der Lehre sind laut Angaben im Selbstbericht am Standort Koblenz drei Professuren und drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stellen beteiligt. Zudem steht der Lehre am Campus Koblenz eine vierte Professur über die Kooperation mit der Philosophisch-Theologische Hochschule Vallendar (PTHV) zur Verfügung. Ebenso übernimmt die PTHV laut Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Hochschulen in der Regel zehn Lehraufträge pro Jahr, insbesondere im Bereich der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge Gym und RS+, für Sprachkurse sowie für Metaphysik.

Am Campus Landau sind dem Antrag entsprechend drei Professuren und drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen/stellen sowie vier Lehrbeauftragte an der Lehre beteiligt.

Bewertung

Die Durchführung der Lehre in den Teilstudiengängen ist sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung, auch unter Berücksichtigung von Verflechtungen mit anderen (Teil-)Studiengängen, grundsätzlich gesichert. Es muss aber hinreichend belegt werden, dass am Standort Landau der religionspädagogische Schwerpunkt im Fach Katholische Theologie für das Lehramt an Förderschulen durch eine entsprechend (sonderpädagogisch oder heilpädagogisch oder gleichwertig) qualifizierte Lehrperson abgedeckt wird (**Monitum XII.1**). Dies könnte durch eine/n hauptamtliche/n Lehrende oder durch Kooperationsverträge oder durch Lehraufträge geschehen.

Die Hochschule sollte weiterhin für die Veranstaltungen, die in Koblenz stattfinden, die Möglichkeiten zum Einsatz elektronischer Hilfsmittel verstärken oder diese Veranstaltungen sollten als Blockseminare angeboten werden, damit auch die Studierenden aus Landau die Möglichkeit haben, an diesen Veranstaltungen teilzunehmen (**Monitum X.1**, siehe Kapitel 2.3.3).

3. Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS folgende Teilstudiengänge **mit Auflagen** zu akkreditieren:

Die Teilstudiengänge in den kombinatorischen Lehramtsstudiengängen mit den Abschlüssen „Bachelor of Education“ und „Master of Education“:

- „Ethik“: Standort Koblenz: B.Ed. LA GS/RS+/BBS, M.Ed. LA GS/RS+/BBS, Standort Landau: B.Ed. LA GS/RS+/FöS, M.Ed. GS/RS+/FöS
- „Philosophie/Ethik“: Standort Koblenz: B.Ed. Gym, M.Ed. Gym, Standort Landau: B.Ed. Gym, M.Ed. Gym
- Evangelische Religionslehre: Standort Koblenz: B.Ed. LA GS/RS+/BBS, M.Ed. LA GS/RS+/BBS, Standort Landau: B.Ed. LA GS/RS+/FöS, M.Ed. LA GS/RS+/FöS,
- Katholische Religionslehre: Standort Koblenz: B.Ed. LA GS/RS+/Gym/BBS, M.Ed. LA GS/RS+/Gym/BBS, Standort Landau: B.Ed. LA GS/RS+/FöS, M.Ed. LA GS/RS+/FöS

Die Teilstudiengänge im kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ bzw. „Bachelor of Arts“

- „Philosophie/Ethik“: Philosophie (Basisfach), Standort Landau: Philosophie (Basisfach)
- Evangelische Religionslehre: Standort Koblenz: Evangelische Theologie (Basisfach), Standort Landau: Evangelische Theologie (Basisfach)
- Katholische Religionslehre: Standort Koblenz: Katholische Theologie (Basisfach), Interkonfessionelle Theologie (Wahlfach), Standort Landau: Katholische Theologie (Basisfach), Katholische Theologie (Wahlfach)

Monita:

I. Fächerübergreifend

1. Die Bestrebungen zur Internationalisierung sollten fortgeführt und ausgebaut werden.
2. Die Hochschule sollte sicherstellen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen zur Qualitätssicherung regelmäßig an die Studierenden zurückgespiegelt werden.

II. Alle Studienprogramme im Zwei-Fach- Bachelorstudiengang

1. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Berufsfelder sollten in den offiziellen Dokumenten deutlicher kommuniziert werden.

III. Ethik/Philosophie/Koblenz

1. Die Hochschule muss darlegen, bis wann die Stelle für Fachdidaktik am Standort Koblenz besetzt wird. Zudem muss nachgewiesen werden, dass die forschungsorientierte Lehre bis zur Besetzung der Stelle quantitativ und qualitativ adäquat abgesichert ist.

IV. Ethik/Philosophie/Koblenz und Landau

1. Aus den Modulbeschreibungen an beiden Standorten muss der fachdidaktische Bezug ersichtlich werden.
2. Das Spektrum der Prüfungsformen an beiden Standorten sollte erweitert werden, v. a. im Hinblick auf eigenständige Schreiberfahrungen der Studierenden (Hausarbeiten).

V. Evangelische Theologie/Landau sowie Katholische Theologie/Landau

1. Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen über Klausuren und mündliche Prüfungen hinaus kennenlernen und dass die Modulprüfungen dazu geeignet sind, den Erwerb der jeweils vorgesehenen Kompetenzen nachzuweisen. Zudem muss sichergestellt werden, dass vor der Anfertigung der Bachelorarbeit mindestens eine wissenschaftliche Arbeit als Prüfungsform erbracht werden muss.

VI. Evangelische Theologie (alle Studienprogramme im Lehramt)

1. Aus den Modulbeschreibungen muss ersichtlich werden, wie Themen wie die systematische Theologie und die Religionspädagogik in den einzelnen Modulen verankert sind.

2. Die Hochschule muss nachweisen, dass die forschungsorientierte Lehre in der Religionspädagogik quantitativ und qualitativ adäquat abgesichert ist.

VII. Evangelische Theologie/Katholische Theologie (alle Studienprogramme im Lehramt)

1. Die landesgesetzlich vorgeschriebenen Sprachvoraussetzungen zum Studium müssen klar ausgewiesen werden, z. B. in der jeweiligen fachspezifischen Prüfungsordnung. Es muss zudem verdeutlicht werden, welche Möglichkeiten es gibt, die notwendigen Sprachkenntnisse in Eigenverantwortung der Studierenden nachzuholen.

VIII. Katholische Theologie/Landau

1. In den Modulbeschreibungen muss die jeweilige Prüfungsform ausgewiesen werden.

IX. Katholische Theologie (Lehramt BBS/Standort Koblenz)

1. Die curriculare Struktur im Lehramt BBS muss in den offiziellen Dokumenten nachvollziehbar dargestellt werden.

X. M.Ed. Katholische Theologie/Landau

1. Die Hochschule sollte für die Veranstaltungen, die in Koblenz stattfinden, die Möglichkeiten zum Einsatz elektronischer Hilfsmittel verstärken oder diese Veranstaltungen sollten als Blockseminare angeboten werden.

XI. Wahlfach „Interkonfessionelle Theologie“

1. Aus den Modulbeschreibungen muss erkennbar werden, wie das angestrebte Begegnungslernen im Curriculum verankert ist.

XII. Katholische Theologie (Lehramt FöS/Standort Landau)

1. Die Hochschule muss darlegen, wie am Standort Landau der förderpädagogische Schwerpunkt in der katholischen Religionslehre abgesichert wird.

Fächerübergreifender Hinweis zu den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ und „Master of Education“:

1. Die Verbindung zwischen dem Studium (insbesondere der Fachdidaktik) und den Praktika sollte gestärkt werden.